



**Abwasserbetrieb TEO AöR
Telgte**

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2021
Mandant: 44146/21



| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| I. Prüfungsauftrag | 1 |
| II. Grundsätzliche Feststellungen | 2 |
| III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 7 |
| IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 9 |
| A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 9 |
| 1. Vorjahresabschluss | 9 |
| 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 9 |
| 3. Jahresabschluss..... | 9 |
| 4. Lagebericht..... | 10 |
| B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 11 |
| V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG | 11 |
| VI. Schlussbemerkung | 12 |

| <u>Anlagen</u> | <u>Blatt</u> |
|--|--------------|
| Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2021 | 1 |
| Anlage 1b: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | 1 |
| Anlage 1c: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 | 1 - 16 |
| Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 | 1 - 13 |
| Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 1 - 3 |
| Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen | 1 - 2 |
| Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 1 - 9 |
| Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses | 1 - 13 |
| Anlage 7: Technisch-wirtschaftliche Grundlagen | 1 |
| Anlage 8: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) | 1 - 14 |
| Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 | 1 - 2 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| a.F. | alte Fassung |
| AktG | Aktiengesetz |
| AöR | Anstalt des öffentlichen Rechts |
| D & O | Directors & Officers |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| GO NRW | Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HGrG | Haushaltsgrundsätze-gesetz |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf |
| KAG NRW | Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen |
| KStG | Körperschaftsteuergesetz |
| KUV | Kommunalunternehmensverordnung |
| KVB | Klärschlammverwertung Buchenhofen |
| n.F. | neue Fassung |
| p. a. | pro anno |
| PS | Prüfungsstandard |
| QURO | Qualitäts- und Umweltmanagementsystem |
| T€ | Tausend Euro |
| TVöD | Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst |
| VK | Vollkraft |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOF | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte,

(im Folgenden auch „Anstalt“, „AöR“ oder „TEO“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Verwaltungsrat uns in seiner Sitzung vom 24. November 2021 zum Abschlussprüfer für 2021 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2021 zu prüfen.

Die Anstalt ist nach § 114 a Abs. 10 GO NRW, § 27 Abs. 2 KUV, § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Der Prüfungsauftrag wurde erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einschließlich der Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Abs. 1 HGrG.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Anstalt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Der Vorstand geht zunächst auf den Unternehmensgegenstand der AöR und die wirtschaftlichen Grundlagen ein. Anschließend erläutert er den Geschäftsverlauf mit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der AöR, insbesondere im Vergleich zum Planansatz. Insgesamt liegt der im Wirtschaftsjahr 2021 erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 1.582 T€ bei einem Planansatz von 1.656 T€ im Rahmen der Erwartungen.
- Laut Auffassung des Vorstandes wird die solide Unternehmensfinanzierung durch einen langfristigen Planungshorizont, durch eine kostendeckende Kalkulation sowie die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit gewährleistet. Der Bedarf an Fremdmitteln wird stetig überwacht und mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf Investitionshöhe und -zeitpunkt aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.
- Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 4.740 T€ durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch Fremdkapital, erwirtschaftete Abschreibungen sowie empfangene Ertragszuschüsse. Der Vorstand geht auf die einzelnen Investitionen ein.
- Die Eigenkapitalquote nahm aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und dem damit verbundenen Bedarf an Fremdkapital von 39,7 % im Vorjahr auf 39,1 % leicht ab.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Im Rahmen des Chancen- und Risikoberichtes geht der Vorstand auf das zertifizierte Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie das vorhandene Risikomanagementsystem ein.
- Die Hauptrisiken sieht der Vorstand in der Einhaltung von Grenzwerten künftiger Einleitungserlaubnisse, Änderungen in der Düngemittelverordnung und bei der Klärschlamm Entsorgung, in der zunehmenden Digitalisierung und der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG). Daneben stehen die Bereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit im Fokus.
- Die Investitionen belaufen sich entsprechend der Planungen für das Jahr 2022 auf 30.723 T€ und für die Jahre 2023 - 2025 auf 15.447 T€. Der Vorstand rechnet mit einem Jahresergebnis für 2022 in Höhe von 1.601 T€ und für das Jahr 2023 in Höhe von 1.466 T€ vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstand ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht 2021 der TEO AöR, Telgte, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO AöR, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der AöR zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der AöR zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der AöR zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 27 Abs. 2 KUV NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und der Lagebericht der AöR.

Wir prüften die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der GO NRW, der KUV und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung der AöR.

Aufgrund der Prüfungserweiterung erstreckte sich unsere Prüfung insbesondere auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend § 53 HGrG.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 114a GO NRW i. V. m. § 27 KUV, der §§ 317 ff. HGB entsprechend sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters, Überwachungspflichten des Aufsichtsorgans und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Da der Jahresabschluss und Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurde, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfelder der Gesellschaft zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der AöR und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr, insbesondere unter dem Aspekt der korrekten Differenzierung zwischen aktiviertem Herstellungs- und aufwandswirksamen Erhaltungsaufwand,
- Vollständigkeit und Ansatz der Gebührenkalkulation,
- Vollständigkeit und Bewertung der (branchenspezifischen) Rückstellungen.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind. Wir haben uns anhand der Inventurunterlagen und alternativer Prüfungshandlungen von der ordnungsmäßigen Durchführung der Inventur und der Ordnungsmäßigkeit des Inventars überzeugt.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten und Lieferanten eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Vorstands zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im April und Mai 2022 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns der Vorstand sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung des Vorstands haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der von der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 25. Mai 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung vom Verwaltungsrat am 29. Juni 2021 festgestellt. Dem Vorstand wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Kommunalunternehmen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der KUV und des HGB wurden beachtet.

Hinsichtlich der aufgestellten Bilanz der AöR zum Jahresabschluss sind die anstaltsspezifischen Bilanzerweiterungen anzuführen. Darunter fällt der Bereich Sachanlagevermögen, welcher wie folgt angepasst wurde:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
2. Abwasserreinigungsanlagen
3. Abwassersammlungsanlagen
4. Technische Anlagen und Maschinen
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Weiterhin gab es eine wesentliche Erweiterung im Bereich Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse:

- I. Kanalanschlussbeiträge
- II. Unentgeltliche übertragene Kanäle
- III. Baukosten- und Investitionszuschüsse
- IV. Zuweisungen
- V. Unentgeltliche übertragene Grundstücke

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz, deren Aufgliederung und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 30. Mai 2022



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Struckmeier
Wirtschaftsprüfer


Lüke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Abwasserbetrieb TEO AöR, Teilte

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| | € | € |
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 44.478,00 | 44.177,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 90.941,00 | 108.943,00 |
| | 135.419,00 | 153.120,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.339.612,30 | 2.233.006,17 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 6.555.308,00 | 6.923.531,00 |
| 3. Abwassersammelanlagen | 48.366.969,02 | 47.938.742,02 |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 7.053.985,69 | 6.498.790,69 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 264.739,59 | 301.090,59 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.997.798,19 | 4.272.746,30 |
| | 69.578.412,79 | 68.107.906,77 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Beteiligungen | 47.241,33 | 0,00 |
| | 69.761.073,12 | 68.261.026,77 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Vorräte | | |
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 23.904,62 | 25.913,95 |
| | 23.904,62 | 25.913,95 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 291.141,53 | 381.769,19 |
| 2. Forderungen gegen Gesellschafter | 287.974,64 | 1.041.878,52 |
| 3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 18.519,00 | 0,00 |
| | 597.635,17 | 1.423.647,71 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | 2.222.077,64 | 767.474,48 |
| | 2.843.017,49 | 2.217.036,14 |
| | 1.336.081,76 | 850.979,44 |
| | 73.940.172,31 | 71.309.042,35 |

Passivseite

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------|---------------|
| | € | € |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 2.000.000,00 | 2.000.000,00 |
| II. Rücklage | 25.239.943,02 | 25.192.178,22 |
| III. Bilanzgewinn | | |
| 1. Gewinnvortrag | 1.111.043,98 | 754.967,35 |
| 2. Jahresüberschuss | 1.582.051,32 | 1.445.083,15 |
| 3. Ergebnisverwendung | -1.008.320,16 | -1.089.006,52 |
| | 1.684.775,14 | 1.111.043,98 |
| | 28.924.718,16 | 28.303.222,20 |
| B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse | | |
| I. Kanalschlussbeiträge | 10.970.475,78 | 11.485.794,18 |
| II. Unentgeltlich übertragene Kanäle | 5.165.351,96 | 4.094.082,20 |
| III. Baukosten- und Investitionszuschüsse | 1.917.428,04 | 1.914.430,23 |
| IV. Zuweisungen | 159.361,84 | 171.487,00 |
| V. Unentgeltlich übertragene Grundstücke | 3.917,00 | 221,00 |
| | 18.216.535,62 | 17.666.014,61 |
| C. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 223.793,67 | 226.723,60 |
| D. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 19.005.472,44 | 18.786.816,68 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 814.812,01 | 469.202,65 |
| 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern | 4.642.917,11 | 3.588.600,80 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 1.948.087,30 | 2.125.153,81 |
| | 26.411.288,86 | 24.939.773,94 |
| E. Rechnungsabgrenzungsposten | | |
| | 163.836,00 | 173.308,00 |
| | 73.940.172,31 | 71.309.042,35 |

Abwasserbetrieb TEO AöR, Telgte

Gewinn- und Verlustrechnung 2021

| | 2021 | | 2020 | |
|---|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|
| | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | | | | |
| a) Schmutzwasser | 5.013.820,58 | | 4.877.299,56 | |
| b) Niederschlagswasser | 3.354.504,42 | | 3.131.357,93 | |
| c) Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben | 99.753,56 | | 80.562,84 | |
| d) Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen | 203.214,00 | | 199.770,64 | |
| e) Verwaltungsgebühren | 9.639,68 | | 8.771,60 | |
| f) Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen | 788.962,20 | | 779.692,53 | |
| g) Sonstige | 0,00 | 9.469.894,44 | 28.270,66 | 9.105.725,76 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | | 135.309,91 | | 105.307,13 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge | | 115.219,95 | | 50.489,09 |
| 4. Gesamtleistung | | 9.720.424,30 | | 9.261.521,98 |
| 5. Materialaufwand | | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | -689.303,08 | | -699.841,81 | |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-1.268.099,12</u> | -1.957.402,20 | <u>-1.255.222,71</u> | -1.955.064,52 |
| 6. Rohergebnis | | 7.763.022,10 | | 7.306.457,46 |
| 7. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -1.479.919,04 | | -1.369.092,31 | |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-399.948,41</u> | -1.879.867,45 | <u>-386.200,56</u> | -1.755.292,87 |
| 8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -3.240.002,74 | | -3.041.895,96 |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -604.561,73 | | -585.237,14 |
| 10. Betriebsergebnis | | 2.038.590,18 | | 1.924.031,49 |
| 11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 13.152,86 | | 12.195,32 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -468.254,72 | | -489.803,55 |
| 13. Finanzergebnis | | -455.101,86 | | -477.608,23 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | 1.583.488,32 | | 1.446.423,26 |
| 15. Sonstige Steuern | | -1.437,00 | | -1.340,11 |
| 16. Jahresüberschuss | | 1.582.051,32 | | 1.445.083,15 |
| 17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 1.111.043,98 | | 754.967,35 |
| 18. Ergebnisverwendung | | -1.008.320,16 | | -1.089.006,52 |
| 19. Bilanzgewinn | | 1.684.775,14 | | 1.111.043,98 |

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang 2021

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2021 erfolgte in €.
2. Die gesetzlich geforderten Angaben werden in diesem Anhang gemacht.
3. Das Anlagevermögen ist zu aktuellen bzw. ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den amtlichen Tabellen der Absetzung für Abnutzung, veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium. Es wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Die geringwertigen Anlagegüter werden innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.
4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken und die Unverzinslichkeit langfristig gestundeter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden entsprechende Wertberichtigungen und Abzinsungen vorgenommen.
5. Der Ausweis des Stammkapitals und der Rücklagen entspricht den Bestimmungen nach § 1 der Unternehmenssatzung.
6. Bei der Bemessung der Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt.
7. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag angesetzt. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden parallel zur Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach einem linearen Modell aufgelöst.
8. Im Bereich der Verbindlichkeiten werden ab dem Jahr 2021 die Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen.

Zur Gründung der Abwasserbetrieb TEO AÖR als eigene Rechtsperson im Jahr 2012 hatte die NRW Bank eine Übertragung der bestehenden Darlehen von der Kommune auf den Abwasserbetrieb abgelehnt. Es wurde jedoch vereinbart, dass der Kapitaldienst für die Darlehen die bislang von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bilanziert wurden vom Konto des Abwasserbetriebs abgebucht wird. Entsprechend dieser Vorgehensweise wurden die Darlehen seit 2012 beim Abwasserbetrieb als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Im Jahr 2021 hat die NRW Bank für alle ursprünglichen und noch bestehenden Abwasserdarlehen zwischen der NRW Bank und der Abwasserbetrieb TEO AÖR die Forderung gestellt, ein SEPA Mandat des jeweils rechtlichen Darlehensnehmers, der Kommune zu erhalten.

Die grundsätzlich für die Abwasserbeseitigung benötigten Darlehen sind mit diesem Zeitpunkt als Darlehen des Abwasserbetriebes gegenüber der Kommune auszuweisen. Der Kapitaldienst für diese Darlehen wird durch den Abwasserbetrieb an die Kommunen geleistet. Insgesamt ergibt sich dadurch keine Veränderung der Verbindlichkeit oder des Kapitaldienstes.

9. Die Einstellungen der aus der Gebührennachkalkulation festzustellenden Gebührenüberdeckungen werden ab dem Jahr 2014 nicht mehr in den Rückstellungen sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Einer Ab- und Aufzinsung über den Auflösungszeitraum bedarf es somit nicht mehr.
10. Seit dem Jahr 2017 werden die Kosten der Kanalinspektion, der Vermessung und der hydraulischen Prüfung der Kanalinfrastruktur nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser über einen Zeitraum von 15 Jahren.

II. Erläuterungen zur Bilanz

A. Aktivseite

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang). Insgesamt hat die Abwasserbetrieb TEO AÖR im Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen in Höhe von 4.740 T€ (VJ 4.134 T€) getätigt.

Zum 31.12.2021 setzen sich die im Bau befindlichen Anlagen wie folgt zusammen:

| | |
|---|--------------|
| T – Erschließung Telgte Süd | 199.443,26 € |
| T – Erschließung BG östlich Brink, Lütken Heide | 31.613,23 € |
| T – Erschließung BG An der Bever | 10.180,91 € |
| T – Sanierung Zentralpumpwerk | 134.028,80 € |
| T – Sanierung Zentralklärwerk und Photovoltaik | 3.284,46 € |

| | |
|---|----------------|
| T – Kanalsanierung Alte Warendorfer Str. | 4.379,22 € |
| T – Kanalsanierung Juffernstiege | 17.631,23 € |
| T – Kanalsanierung Münstertor | 343.681,57 € |
| T – Kanalsanierung Wolbecker Str. | 101.218,83 € |
| T – Kanalsanierung Westbevern | 109.071,21 € |
| T – Kanalsanierung Brefeldweg | 404.390,52 € |
| T – Kanalsanierung Albendorfer Weg | 30.319,13 € |
| T – Kanalsanierung Mönkediek | 9.051,44 € |
| T – Kanalsanierung Lustenbergweg | 37.772,55 € |
| T – RRB Vorflutverhältnisse Westbevern Vadrup | 7.100,89 € |
| T – Einrichtungen zum Arbeitsschutz | 6.028,17 € |
| E – Erschließung Bergkamp III | 31.370,30 € |
| E – Erschließung GE Nord | 599,95 € |
| E – Sanierung Kläranlage | 55.559,07 € |
| E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus | 62.051,09 € |
| E – Kanalsanierung TG 4, Hilgenstohl | 605.363,40 € |
| E – Kanalsanierung Graf-Droste Str. | 8.076,27 € |
| E – Kanalsanierung Bahnhofstr. | 26.598,07 € |
| E – Kanalsanierung Kleikamp | 81.921,93 € |
| E – Kanalsanierung TG 1, Freckenhorster Str. | 20.000,00 € |
| E – Sanierung Hauptpumpwerk Alverskirchen | 29.382,38 € |
| E – Sanierung Kläranlage und Photovoltaik | 1.428,00 € |
| E – Einrichtungen zum Arbeitsschutz | 6.028,17 € |
| O – Erschließung Wischhausstr. | 1.441.056,88 € |
| O – Erschließung Kohkamp III | 275.400,96 € |
| O – Erschließung Gewerbegebiet West | 13.226,93 € |
| O – Sanierung Kläranlage und Photovoltaik | 152.851,32 € |
| O – Kanalsanierung Brock | 170.357,68 € |
| O – Kanalsanierung Nordring | 138.690,31 € |
| O – Kanalsanierung TG 2 | 10.974,05 € |
| O – RRB Brock | 7.295,79 € |
| O – RRB Wischhausstr. | 1.666,52 € |
| O – Einrichtungen zum Arbeitsschutz | 10.325,82 € |
| B – Erschließung Hofanlage Hövener | 351.497,85 € |
| B – Erschließung östlich Großer Garten | 31.804,98 € |

| | |
|-------------------------------------|-----------------------|
| B – RRB Gaffelstadt | 2.281,69 € |
| B – Einrichtungen zum Arbeitsschutz | 4.595,63 € |
| B – Kanalsanierung Tich | <u>8.197,73 €</u> |
| Summe | 4.997.798,19 € |

Für 2022 sind folgende **Maßnahmen** geplant: **T€**

| | |
|---|---------------|
| Sanierung und Erneuerung der Kläranlagen | 3.205 |
| Investitionen Pumpstationen, Regenüberlaufbecken | 5.804 |
| Planungen und Erschließungen von neuen Bau-/Gewerbegebieten | 10.417 |
| Kanalerneuerungen /-sanierungen | 10.581 |
| Verwaltung | <u>716</u> |
| Summe | 30.723 |

Durch eine fehlerhafte Zuordnung der Konten 43020 Kläranlage Elektrotechnik und 43050 Kläranlage Leitungstechnik wurden im Jahr 2020 in der Spartenbilanz der Sparten Everswinkel, Ostbevern und Beelen die Bilanzwerte nicht richtig ausgewiesen. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021 wurden die Bilanzwerte des Vorjahres korrigiert. Die Spartenbilanz für das Jahr 2020 hat sich demnach in dem Anlagevermögen und den Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber internen Sparten verändert.

Der handelsrechtliche Gesamtabchluss des Abwasserbetriebes für das Jahr 2020 ist davon nicht betroffen.

Im Anlagevermögen des Abwasserbetriebes wird im Jahr 2021 erstmalig die gesellschaftsrechtliche Beteiligung als **Kapitalbeteiligung** an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH mit einem Betrag in Höhe 47.241,33 € ausgewiesen.

Infolge der Beschlüsse des Verwaltungsrates und der Räte der Anteilsträger zur gesellschaftsrechtlichen Beteiligung des Abwasserbetriebes an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH und der aufsichtsrechtlichen Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf wurde am 20.08.2021 der Beitritt beurkundet.

Die ausgewiesene Beteiligung setzt sich aus dem Stammkapital, dem Agio, dem Ertragszuschuss und der Kostenbeteiligung zur Planungsvariante aus dem Jahr 2020 zusammen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Die Abwasserbetrieb TEO AÖR weist zum 31.12.2021 davon folgende Forderungen gegen ihre Gesellschafter aus:

| Forderungen gegen Trägerkommunen | T€ |
|---|------------|
| Stadt Telgte | 7 |
| Gemeinde Everswinkel | - 3 |
| Gemeinde Ostbevern | 263 |
| Gemeinde Beelen | <u>21</u> |
| Summe | 288 |

Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** in Höhe von 18.519 € bildet die erste Tranche der Darlehenssumme in Höhe von insgesamt 67.340 € ab, die der Abwasserbetrieb gemäß Beteiligungsquote von 1,684 % der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zur Fortführung der weiteren Planung zur Verfügung stellt.

B. Passivseite

1. Das **Stammkapital** der Abwasserbetrieb TEO AÖR beträgt 2.000.000 €
2. Die **allgemeine Rücklage** weist eine Höhe von 20.359.409,96 € aus.
3. Als **zweckgebundene Rücklage** werden für die Sparte Ostbevern 524.561,62 € und für die Sparte Beelen 4.355.971,44 € ausgewiesen.
4. Der **Vortrag aus Vorjahren** in Höhe von 1.111.043,98 € wird beibehalten.
5. Im Wirtschaftsjahr 2021 erwirtschaftete die Abwasserbetrieb TEO AÖR ein **Ergebnis nach Ertragsteuern** von 1.583.488,32 €

Nach Berücksichtigung der Steuern, des Gewinnvortrages sowie der Abführung der verwirklichten Eigenkapitalverzinsung von 1.008.320,16 € an die kommunalen Anteilsträger ergibt sich ein **Bilanzgewinn** von 1.684.775,14 €

6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** setzen sich aus den vereinnahmten Anschlussbeiträgen, den unentgeltlich übertragenen Kanalerschließungsmaßnahmen von privaten Bauträgern, den Investitions- und Betriebskostenzuschüssen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, der NRW Bank, den Landeszuweisungen sowie den Baukostenzuschüssen als Folge der Kürzung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz zusammen.

7. Das **Eigenkapital und die empfangenen Ertragszuschüsse** haben sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

| | Stand 01.01.2021 T€ | Zufüh- rung T€ | Ent- nahmen T€ | Stand 31.12.2021 T€ |
|-----------------------------|------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|------------------------------------|
| Stammkapital | 2.000 | - | - | 2.000 |
| Allgemeine Rücklage | 20.290 | 69 | - | 20.359 |
| Zweckgebundene Rücklage | 4.902 | - | 21 | 4.881 |
| Bilanzgewinn | 1.111 | 574 | - | 1.685 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 17.666 | 1.339 | 789 | 18.216 |
| Summen | 45.969 | 1.982 | 810 | 47.141 |

8. Die **sonstigen Rückstellungen** haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

| | Stand 01.01.2021 T€ | Inan- spruch- nahme / Auflösung T€ | Zu- führung T€ | Stand 31.12.2021 T€ |
|------------------------------------|------------------------------------|---|-------------------------------|------------------------------------|
| Abwasserabgabe | 93 | 86 | 83 | 90 |
| Personalkosten | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Instandhaltungen | - | - | - | - |
| Vorbereitung Jahresabschluss | 13 | 13 | 13 | 13 |
| Rückstellungen für Aufwendungen | 21 | 4 | 4 | 21 |
| Sonstige Rückstellungen | - | - | - | - |
| Summen | 227 | 203 | 200 | 224 |

9. Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten**:

| | Gesamt | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | davon mit einer Rest- laufzeit über 5 Jahre |
|--|----------------------------|---|--|
| | T€ | T€ | T€ |
| a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr) | 19.005 (18.787) | 884 (923) | 14.351 (13.090) |
| b.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 814 (469) | 814 (469) | - (-) |
| c.) Verbindlichkeiten geg. d. Stadt Telgte (Vorjahr) | 1.319 (1.133) | 135 (65) | 776 (771) |
| d.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Everswinkel (Vorjahr) | 936 (119) | 160 (119) | 594 (-) |
| e.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Ostbevern (Vorjahr) | 1.504 (1.380) | 52 (-) | 1.380 (1.380) |
| f.) Verbindlichkeiten geg. d. Gemeinde Beelen (Vorjahr) | 885 (927) | 34 (42) | 712 (747) |
| g.) Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 1.948 (2.125) | 958 (973) | 0 (-) |
| Summen (Vorjahr) | 26.411 (24.940) | 3.037 (2.591) | 17.813 (15.988) |

Die Anteilsträger haften für die Verbindlichkeiten der Anstalt nach § 114a Abs. 5 GO NRW unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Soweit sie für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich danach, welcher der einzelnen Untersparten die Verbindlichkeit zuzuordnen ist. Lässt sich dies nicht feststellen, richtet sich der Ausgleich im Innenverhältnis nach den Stimmrechtsanteilen der Träger im Verwaltungsrat.

10. **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

11. Als sonstige finanzielle Verpflichtung besteht gegenüber der Gemeinde Ostbevern gemäß Erschließungsvertrag zum Baugebiet Kohkamp III ein Erstattungsanspruch für abwassertechnische Anlagen, die nicht dem Baugebiet zuzuordnen sind.

Die Erschließung des Gewerbegebietes West in Ostbevern wurde durch einen Erschließungsvertrag auf die Gemeinde Ostbevern übertragen. Die entwässerungstechnischen Erschließungsleistungen der Gemeinde Ostbevern für die öffentliche Abwasseranlage werden vom Abwasserbetrieb erstattet. Nach Angaben von der Gemeinde wurde im Wirtschaftsplan 2021 ein Betrag in Höhe von 1.300 T€ berücksichtigt.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die den Entwässerungsgebühren zugrunde gelegten Frischwasserverbräuche und versiegelten Flächen, die Gebührensätze und die Umsatzerlöse stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

| | 2021 | 2020 |
|--|-------------|-------------|
| <u>Schmutzwasser</u> | | |
| Frischwassermenge (Behandlung) in m ³ im Entsorgungsgebiet | | |
| • Telgte | 902.496 | 902.734 |
| • Everswinkel | 365.148 | 382.590 |
| • Ostbevern | 414.612 | 428.354 |
| • Beelen | 239.755 | 249.646 |
| Gebührensätze in €/m ³ im Entsorgungsgebiet | | |
| • Telgte | 2,50 | 2,48 |
| • Everswinkel | 2,62 | 2,54 |
| • Ostbevern | 2,73 | 2,39 |
| • Beelen | 2,76 | 2,69 |
| <u>Niederschlagswasser</u> | | |
| Versiegelte Fläche (gebührenrelevant) in m ² im Entsorgungsgebiet | | |
| • Telgte | 2.187.033 | 2.155.628 |
| • Everswinkel | 1.238.409 | 1.228.330 |
| • Ostbevern | 1.058.807 | 1.059.632 |
| • Beelen | 920.879 | 898.460 |

Gebührensätze in €/m² im Entsorgungsgebiet

| | | |
|---------------|------|------|
| • Telgte | 0,70 | 0,65 |
| • Everswinkel | 0,52 | 0,52 |
| • Ostbevern | 0,65 | 0,60 |
| • Beelen | 0,50 | 0,47 |

| Umsatzerlöse | 2021 | 2020 |
|--|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Schmutzwassergebühren | 5.014 | 4.877 |
| Niederschlagswasser-, Straßenentwässerungsgebühren | 3.355 | 3.131 |
| Klärschlamm Entsorgung | 99 | 81 |
| Verwaltungsgebühren | 10 | 9 |
| Sonstige | 0 | 28 |
| Inanspruchnahme Gebührenüberdeckungen | 970 | 957 |
| Einstellung Gebührenüberdeckungen | <u>- 767</u> | <u>- 758</u> |
| Summe | 8.681 | 8.325 |

2. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse wird separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 2021 | 2020 |
|---|-------------|-------------|
| | T€ | T€ |
| Auflösung für das Entsorgungsgebiet Telgte | 239 | 224 |
| Auflösung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel | 193 | 193 |
| Auflösung für das Entsorgungsgebiet Ostbevern | 245 | 245 |
| Auflösung für das Entsorgungsgebiet Beelen | <u>112</u> | <u>118</u> |
| Summe | 789 | 780 |

3. Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2021 | 2020 |
|--|-------------|-------------|
| | T€ | T€ |
| Zinserträge aus Bankguthaben, Mahngebühren | 2 | 2 |
| Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen | - | - |
| Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen | - | - |
| Zinserträge aus der Aufzinsung von Forderungen | <u>11</u> | <u>10</u> |
| Summe | 13 | 12 |

4. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

| Personalaufwand | 2021 | 2020 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Löhne und Gehälter | 1.480 | 1.369 |
| Soziale Abgaben | 285 | 272 |
| Aufwendungen für die Altersversorgung | 109 | 104 |
| Sonstige Personalausgaben | <u>6</u> | <u>10</u> |
| Summe | 1.880 | 1.755 |

| Personalausstattung 2021 | Stellen | Mitarbeiter/ -innen |
|-----------------------------------|----------------|--------------------------------|
| Verwaltung und Vorstand | 12,45 | 19 |
| Kläranlagen und Kanalnetze | 14,20 | 16 |
| Auszubildende | 1,42 | 2 |
| Aushilfen, kurzzeitig beschäftigt | <u>0,04</u> | <u>1</u> |
| Summe | 28,11 | 38 |

5. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2021 | 2020 |
|---|-------------|-------------|
| | T€ | T€ |
| Zinsaufwendungen Fremdkapital | 468 | 489 |
| Sonstige Zinsaufwendungen | <u>-</u> | <u>-</u> |
| Summe | 468 | 489 |

IV. Gebührenachkalkulation

Auf Basis des in Sparten aufgestellten Jahresabschlusses hat die Nachkalkulation der Gebühren für die einzelnen Entsorgungsgebiete folgende Kostenüberdeckungen (+) und Kostenunterdeckungen (-) ergeben:

| | SW | NW | *Zuschlag ö. Str. | KKA | abfl. Gr. |
|-----------------------------|-----------|----------|----------------------|---------|-----------|
| Entsorgungsgeb. Telgte | 191.577 € | 70.299 € | - 4.789 € | - 26 € | - 4.394 € |
| Entsorgungsgeb. Everswinkel | 120.878 € | 73.760 € | - 2.055 € | 2.553 € | 858 € |
| Entsorgungsgeb. Ostbevern | 102.206 € | 75.922 € | 42 € | - 731 € | |
| Entsorgungsgeb. Beelen | 73.544 € | 54.473 € | - 911 € | 736 € | |

*Zuschlag zur Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen

V. Sonstige Angaben

1. Im Wirtschaftsjahr 2021 war Herr Thomas Taug's Vorstand der Abwasserbetrieb TEO AÖR. Der Vorstand wird gemeinsam durch den technischen Leiter der Anstalt und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vertreten.

Nach § 286 HGB ist auf die Angaben zu Personalaufwendungen zu verzichten.

Der **Verwaltungsrat** bestand zum 31.12.2021 aus folgenden 20 Mitgliedern:

| | | |
|---------------------------|--|---------------|
| Bürgermeister Telgte | Wolfgang Pieper | ab 01.01.2012 |
| Ratsherr Telgte | Dr. Oliver Niedostadek, Geschäftsführer | ab 24.06.2014 |
| Bürgermeister Everswinkel | Sebastian Seidel | ab 23.10.2015 |
| Ratsfrau Everswinkel | Irene Meier, Bürokauffrau | ab 03.07.2014 |
| Ratsherr Ostbevern | Heinz Hugo Horstmann, Landmaschinenmechaniker- Meister | ab 23.06.2014 |
| Ratsherr Beelen | Karl-Heinz Vögeler, Bauingenieur | ab 01.01.2016 |
| Ratsherr Beelen | Ralf Pomberg, Rohrnetzmeister | ab 01.07.2018 |
| Ratsherr Telgte | Klaus Resnischek, Diplom Ingenieur | ab 03.11.2020 |

| | | |
|-------------------------|---|---------------|
| Ratsfrau Telgte | Anne-Katrin Schulte, Diplom Sozialpädagogin | ab 08.12.2020 |
| Ratsherr Everswinkel | Jörg Edelbrock, selbstständiger Versicherungsfachmann | ab 03.11.2020 |
| Ratsherr Everswinkel | Elmar Benter, Diplom Betriebswirt FH | ab 03.11.2020 |
| Ratsherr Everswinkel | Jürgen Günther, Geschäftsführer Freie Waldorfschule Everswinkel | ab 03.11.2020 |
| Bürgermeister Ostbevern | Karl Piochowiak, Vorsitzender | ab 05.11.2020 |
| Ratsherr Ostbevern | Willy Ludwig, Ruhestand | ab 05.11.2020 |
| Ratsfrau Ostbevern | Karin Läkamp, kaufmännische Angestellte | ab 05.11.2020 |
| Ratsherr Ostbevern | Jochem Neumann, Architekt | ab 05.11.2020 |
| Bürgermeister Beelen | Rolf Mestekemper, stellvertretender Vorsitzender | ab 05.11.2020 |
| Ratsherr Beelen | Hubert Sievert, Tischler | ab 05.11.2020 |
| Ratsherr Beelen | Heinrich Buddenbäumer, Berufsschullehrer a. D. | ab 05.11.2020 |

Eingetreten:

| | | |
|-----------------|-------------------------------|---------------|
| Ratsfrau Telgte | Valerie Kelling, Floristin | ab 28.10.2021 |
|-----------------|-------------------------------|---------------|

Ausgetreten:

| | | |
|-----------------|--|---------------|
| Ratsherr Telgte | Marian Husmann, Verwaltungsassessor | ab 28.10.2021 |
|-----------------|--|---------------|

Die Mitglieder des Verwaltungsrates waren ehrenamtlich tätig.

Jede Fraktion jedes Anteilsträgers, die keinen Sitz im Verwaltungsrat hat, kann als Zuhörer/-in mit einem ihr angehörigen Ratsmitglied an den nicht-öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen. Als Zuhörer wurde benannt:

| | | |
|-----------------|---|---------------|
| Ratsherr Beelen | Thomas Lorenz, Sachbearbeiter für die Energiewirtschaft | ab 25.11.2020 |
|-----------------|---|---------------|

Eingetreten:

Ratsherr Everswinkel

Wolfgang Effing,
Ruhestand

ab 22.06.2021

3. Nach § 285 Nr. 17 HGB wird für Prüfungsleistungen des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Honorar in Höhe von 10.000 € berücksichtigt.

4. Im Wirtschaftsjahr 2021 war die Abwasserbetrieb TEO AöR verpflichtet, eine EK-Verzinsung in Höhe von 708.879,61 € an die Stadt Telgte, in Höhe von 113.083,54 € an die Gemeinde Everswinkel, in Höhe von 136.357,01 € an die Gemeinde Ostbevern und in Höhe von 50.000,00 € an die Gemeinde Beelen abzuführen.

Im Gewinnverwendungsvorschlag wird der über die Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftete Jahresüberschuss in der Sparte Telgte in Höhe von 384.197,18 € und in Ostbevern in Höhe von 172.544,18 € an die kommunalen Träger ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag bleibt bestehen. In der Sparte Everswinkel wird der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 881,99 € dem Gewinnvortrag in Höhe von 117.575,93 € zugefügt. Ebenso wird in der Sparte Beelen der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 17.871,79 € dem Gewinnvortrag in Höhe von 639.178,20 € zugefügt.

5. Zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird auf den Lagebericht verwiesen.

Anlagen:

Anlagennachweis

Telgte, am 30. Mai 2022

gez. Thomas Taug
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2021

| | Anschaffungs- oder Herstellungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|---------------------------------------|---------------------|------------------|-------------------|----------------------|---------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand | Zugänge | Abgänge | Umbuchung | Stand | Zugänge | Abgänge | Stand | Stand | Stand |
| | 01.01.2021 EUR | EUR | EUR | EUR | 01.01.2021 EUR | EUR | EUR | 31.12.2021 EUR | 31.12.2021 EUR | Vorjahr EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| 1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 384.504,24 | 0,00 | 0,00 | 3.445,05 | 340.327,24 | 3.144,05 | 0,00 | 343.471,29 | 44.478,00 | 44.177,00 |
| 2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 386.969,07 | 917,03 | 0,00 | 7.128,10 | 278.026,07 | 26.047,13 | 0,00 | 304.073,20 | 90.941,00 | 108.943,00 |
| Summe immaterielle Vermögensgegenstände | 771.473,31 | 917,03 | 0,00 | 10.573,15 | 618.353,31 | 29.191,18 | 0,00 | 647.544,49 | 135.419,00 | 153.120,00 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.592.414,99 | 104.075,60 | 0,00 | 40.538,67 | 359.408,82 | 38.008,14 | 0,00 | 397.416,96 | 2.339.612,30 | 2.233.006,17 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 24.286.905,82 | 0,00 | 0,00 | 177.872,75 | 17.363.374,82 | 546.095,75 | 0,00 | 17.909.470,57 | 6.555.308,00 | 6.923.531,00 |
| 3. Abwassersammelanlagen | 100.723.096,60 | 1.456.272,72 | 0,00 | 913.679,29 | 52.784.354,58 | 1.941.725,01 | 0,00 | 54.726.079,59 | 48.366.969,02 | 47.938.742,02 |
| 4. Technische Anlagen und Maschinen | 17.348.529,96 | 33.435,43 | 0,00 | 1.178.666,97 | 10.909.739,27 | 596.907,40 | 0,00 | 11.506.646,67 | 7.053.985,69 | 6.438.790,69 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.023.980,77 | 43.422,48 | 25.963,73 | 8.428,78 | 722.890,18 | 88.075,26 | 25.836,73 | 785.128,71 | 264.739,59 | 301.090,59 |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 4.272.746,30 | 3.054.811,50 | 0,00 | -2.329.759,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.997.798,19 | 4.272.746,30 |
| Summe Sachanlagen | 150.247.674,44 | 4.692.017,73 | 25.963,73 | -10.573,15 | 82.139.767,67 | 3.210.811,56 | 25.836,73 | 85.324.742,50 | 69.578.412,79 | 68.107.906,77 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 0,00 | 47.241,33 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 47.241,33 | 0,00 |
| Summe Anlagevermögen | 151.019.147,75 | 4.740.176,09 | 25.963,73 | 0,00 | 82.758.120,98 | 3.240.002,74 | 25.836,73 | 85.972.286,99 | 69.761.073,12 | 68.261.026,77 |

Abwasserbetrieb TEO
Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht 2021

1. Darstellung der Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1 Unternehmensgegenstand

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts stellt die öffentliche Abwasserbeseitigung für die rund 47.000 Bürgerinnen und Bürger sowie für die ansässigen Unternehmen innerhalb der Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen sicher.

Die Stadt Telgte sowie die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen haben der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i.V.m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung übertragen. Daneben bereitet die Anstalt im Auftrag der Träger die Abwasserbeseitigungskonzepte vor.

Als Gesamtrechtsnachfolgerin der ehemaligen Abwasserbetriebe verfügt das interkommunale Gemeinschaftsunternehmen im Jahr 2021 für eine beständige Aufgabenerfüllung über die nachfolgenden Einrichtungen:

| | | |
|---|-------------------|--------|
| Kläranlage Telgte | Kapazität in EW | 40.000 |
| Kläranlage Everswinkel | Kapazität in EW | 13.000 |
| Kläranlage Ostbevern | Kapazität in EW | 15.000 |
| Kläranlage Beelen | Kapazität in EW | 9.000 |
| Pumpstationen | Anzahl | 59 |
| Regenbauwerke und Regenüberläufe | Anzahl | 75 |
| Kanal-, Anschluss-, Druckrohrleitungen | Länge in km, rund | 424 |

2. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2021 stellt sich die Ertragslage gegenüber der Planung wie folgt dar:

| | Ist | Plan |
|------------------------------------|-----------------|-----------------|
| | 2021 | 2021 |
| Betriebsergebnis | 2.039 T€ | 2.133 T€ |
| Finanzergebnis | <u>- 455 T€</u> | <u>- 477 T€</u> |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | 1.583 T€ | 1.656 T€ |
| Außerordentliches Ergebnis | - T€ | - T€ |
| Sonstige Steuern | <u>- 1 T€</u> | <u>- T€</u> |
| Jahresüberschuss | 1.582 T€ | 1.656 T€ |

Die Ertragslage hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.582 T€ im Rahmen der Erwartungen bewegt.

Der Jahresüberschuss ergibt sich dabei im Wesentlichen durch die noch abzuziehenden Eigenkapitalverzinsungen und die Differenzen aus den verwendeten kalkulatorischen Kosten in der Gebührenrechnung der Sparte Telgte und Ostbevern zu den handelsrechtlichen Kosten in der Ergebnisrechnung. Zu dem Beschluss zur Gebührenkalkulation 2021 in der Sparte Ostbevern einen Betrag in Höhe von 105 T€ aus der Auflösung von Ertragszuschüssen nicht gebührenmindernd zu verwenden, wurden weitere 32 T€ zugefügt. Weitere Ergebnisauswirkungen haben nicht gebührenrelevante Kosten und Erträge sowie Kostenunter- und Kostenüberdeckungen aus der Gebührenvor- und nachkalkulation.

Im Jahr 2021 wurden in Höhe von 767 T€ (Vorjahr 758 T€) Kostenüberdeckungen umsatzmindernd eingebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen haben sich gegenüber dem Vorjahr um + 9 T€ erhöht und den Planwert sogar um 3 T€ überschritten. Infolge der hohen Investitionstätigkeit überstiegen auch die aktivierten Eigenleistungen (+ 30 T€ gg. VJ) den Planwert um 44 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge übersteigen aufgrund der Ausweisung der Erträge aus Personalerstattungen und Fremdleistungen für die Gewässerunterhaltung Sparte Beelen und der nachträglichen Aktivierung der Beteiligung an der Planungsvariante zur Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH als Kapitalbeteiligung den Planwert um insgesamt 23 T€ und den Vorjahreswert um 64 T€. Es handelt sich hier um einmalige Effekte.

Die Materialaufwendungen haben den veranschlagten Planwert insgesamt unterschritten (+ 308 T€) und sind damit fast konstant zum Vorjahr geblieben (+ 2 T€). Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Kanalunterhaltung und bei Chemikalien wurden durch geringere Instandhaltungskosten wieder ausgeglichen.

Die Personalaufwendungen (+ 71 T€) sind aufgrund von Vakanzen deutlich unterhalb des Planwertes verblieben.

Die Abschreibungen sind infolge der weiterhin hohen Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 199 T€ deutlich gestiegen. Dennoch bleiben Sie aufgrund der vielen noch laufenden Projekte und einiger Projektverschiebungen insgesamt hinter der Prognose (+ 143 T€).

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um + 19 T€ gestiegen. Der Planwert in Höhe von 654 T€ wurde dabei jedoch um 50 T€ unterschritten. Dabei entlastet die nachträgliche Aktivierung der zuerst aufwandswirksam verbuchten Beteiligung an der Planungsvariante der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH in Höhe von rd. 31 T€ als Kapitalbeteiligung die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2021.

Das Finanzergebnis (+ 22 T€) hat unterjährig erneut von der spartenübergreifenden Innenfinanzierung und insgesamt von der nicht vollständigen Umsetzung des Vermögens- und Investitionsplans profitiert.

2.2 Finanzlage

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR erreicht durch ihren langfristigen Planungshorizont, der kostendeckenden Gebührenkalkulation sowie durch die gesicherten Einnahmen aufgrund der hoheitlichen Tätigkeit eine dauerhaft solide Unternehmensfinanzierung.

Zur weiteren Optimierung wird im Zuge der interkommunalen Aufstellung der Bedarf an Fremdmitteln mit Hilfe des Cash-Poolings sowie der Einflussnahme auf die Investitionshöhe und den Zeitpunkt der einzelnen Sparten aktiv gesteuert. Die Liquidität wird laufend überwacht.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit und der unterjährigen Sondertilgung von zwei Darlehen in Höhe von 466 T€ konnten die Innenfinanzierungsmittel des Abwasserbetriebes den Kapitalbedarf im Jahr 2021 nicht vollständig decken. Aus diesem Grund wurde im 4. Quartal ein neues Darlehen in Höhe von 2.800.000 € aufgenommen.

Der Cash-Flow hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

| | 2021 | 2020 |
|---|-----------------|-------------------|
| Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | 5.040 T€ | 3.638 T€ |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit | -4.740 T€ | - 4.134 T€ |
| Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit | <u>1.155 T€</u> | <u>- 712 T€</u> |
| zahlungswirks. Veränderung des Finanzmittelfonds | 1.455 T€ | - 1.209 T€ |
| | | |
| Finanzmittelfond am Anfang der Periode | 767 T€ | 1.976 T€ |
| Finanzmittelfond am Ende der Periode | 2.222 T€ | 767 T€ |

2.3 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage wird auf die geprüfte Bilanzsumme verwiesen. Aus der im Laufe des Jahres durchgeführten Investitionstätigkeit, der Übertragung von Vermögenswerten durch die Anteilsträger und der Aktivierung der gewidmeten Abwasseranlagen ergibt sich eine Bilanzsumme von 73.940 T€.

Die Abwasserbetrieb TEO AöR hat im Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen von 4.740 T€ (Vorjahr 4.134 T€) durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte durch erwirtschaftete Abschreibungen, empfangene Ertragszuschüsse und Fremdkapital.

Wesentliche im Wirtschaftsjahr durchgeführte Investitionen waren:

| | |
|--|----------|
| T – Erweiterung RRB Wohnen an der Weide / Eschkamp | 77 T€ |
| T – Erschließung Telgte Süd Ost | 1.193 T€ |
| T – Erschließung Wohngebiet Telgte - Süd | 26 T€ |
| T – Weitere Erschließungen in der Vorbereitung | - 15 T€ |
| T – Sanierung Kläranlage | 11 T€ |
| T – Sanierung Zentralpumpwerk | 57 T€ |
| T – Kanalsanierung Münstertor | 312 T€ |
| T – Kanalsanierung Brefeldweg | 28 T€ |
| T – Kanalsanierung Wolbecker Str. | 16 T€ |
| T – Kanalsanierung Albendorfer Weg | 30 T€ |
| T – Kanalsanierung Lustenbergweg | 38 T€ |
| T – Kanalsanierung Don Bosco Schule | 143 T€ |
| T – Weitere Kanalsanierungen | 98 T€ |

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

| | |
|---|-------|
| T – Weitere Abwassersammlungsanlagen | 51 T€ |
| T – Kapitalbeteiligung KVB | 20 T€ |
| T – Grundstücke | 14 T€ |
| T – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG | 3 T€ |

Summe Telgte

| | |
|----------|----------|
| Neubau | 1.255 T€ |
| Bestand | 810 T€ |
| Sonstige | 37 T€ |

| | |
|---|---------|
| E – Erschließung Wohngebiet Bergkamp III | - 24 T€ |
| E – Sanierung Kläranlage | 63 T€ |
| E – Kanalsanierung Am Feuerwehrhaus | 19 T€ |
| E – Kanalsanierung Bonhoeffer Str. | 337 T€ |
| E – Kanalsanierung Kleikamp | 26 T€ |
| E – Sanierung Hauptpumpwerk | 26 T€ |
| E – Weitere Abwassersammlungsanlagen | 30 T€ |
| E – Kapitalbeteiligung KVB | 10 T€ |
| E – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG | 8 T€ |

Summe Everswinkel

| | |
|----------|---------|
| Neubau | - 24 T€ |
| Bestand | 501 T€ |
| Sonstige | 18 T€ |

| | |
|---|--------|
| O – Erschließung Wohngebiet Wischhausstr. | 748 T€ |
| O – Erschließung Baugebiet Kohkamp III | 8 T€ |
| O – Sanierung Kläranlage | 254 T€ |
| O – Kanalsanierung Brock | 12 T€ |
| O – Kanalsanierung Nordring | 180 T€ |
| O – Sanierung Pumpwerk Eiproduktenwerk | 84 T€ |
| O – Weitere Abwassersammlungsanlagen | 186 T€ |
| O – Kapitalbeteiligung KVB | 11 T€ |
| O – Grundstücke | 48 T€ |
| O – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG | 4 T€ |

Summe Ostbevern

| | |
|----------|--------|
| Neubau | 756 T€ |
| Bestand | 716 T€ |
| Sonstige | 63 T€ |

ABWASSERBETRIEB TEO AÖR

| | |
|---|--------|
| B – Erschließung Wohngebiet Hofanlage Hövener | 315 T€ |
| B – Erschließung Wohngebiet Östlich Großer Garten | 25 T€ |
| B – Sanierung Kläranlage | 197 T€ |
| B – Weitere Abwassersammelungsanlagen | 17 T€ |
| B – Kapitalbeteiligung KVB | 6 T€ |
| B – Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG | 6 T€ |

Summe Beelen

| | |
|---|-----------------|
| Neubau | 340 T€ |
| Bestand | 214 T€ |
| Sonstige | 12 T€ |
| TEO - Betriebs- und Geschäftsausstattung, imm. VG | <u>42 T€</u> |
| Summe | 4.740 T€ |

Verteilung insgesamt

| | |
|-------------------------------|----------|
| Neubau | 2.327 T€ |
| Bestand Kläranlagen/Kanalnetz | 2.241 T€ |
| Sonstige | 172 T€ |

Im Wirtschaftsjahr wurden die folgenden im Bau befindlichen Maßnahmen abgeschlossen (inkl. aktivierte Eigenleistungen):

| | |
|--|-----------------|
| T – RRB Wohnen an der Weide / Eschkamp | 294 T€ |
| T – Kanalerneuerung Don Bosco Schule | 152 T€ |
| E – Kanalsanierung Am Haus Langen | 134 T€ |
| E – KA Everswinkel, Eisen III Messtechnik | 14 T€ |
| O – KA Ostbevern, Belüftung, Trafo, Notstrom, Messtechnik, Eisen III | 609 T€ |
| O – Kanalsanierung Nordring | 170 T€ |
| O – Sanierung PW Eiproduktenwerk | 281 T€ |
| O – Sanierung PW Eichendorfsiedlung | 18 T€ |
| O – Sanierung PW Goldwiese | 17 T€ |
| O – Maßnahmen zum Arbeitsschutz | 5 T€ |
| B – KA Beelen, Schlammschnecken, Sandfang, -wäscher, Messtechnik | 616 T€ |
| TEO – immaterieller VG und IT, Logo, Internetseite, Server | <u>19 T€</u> |
| Summe | 2.329 T€ |

Der Anteil des Anlagevermögens an der gesamten Bilanzsumme liegt branchenbedingt bei 94,3 % (Vorjahr 95,7 %).

Die Eigenkapitalquote des Gemeinschaftsunternehmens wurde im Wirtschaftsjahr 2021 bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit und dem Bedarf an Fremdkapital auf 39,1 % (Vorjahr 39,7 %) gesenkt. Nach Abzug der anteiligen jährlichen Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt die Eigenkapitalmittelquote bei 63,8 % (Vorjahr 64,5 %). Absolut hat das Eigenkapital inkl. der empfangenen Ertragszuschüsse im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.172 T€ auf 47.141 T€ zugenommen.

Mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals infolge der hohen Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes ergibt sich eine gesteigerte Fremdkapitalquote (36,2 % zu 35,5 % im Vorjahr).

3. Chancen- und Risikobericht

Seit dem Jahr 2012 obliegt die hoheitliche Aufgabe der Abwasserbeseitigungspflicht für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern bei der gemeinsam gegründeten Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts. Im Jahr 2016 ist der Abwasserbetrieb der Gemeinde Beelen der Abwasserbetrieb TEO AÖR beigetreten. Somit erbringt der interkommunale Abwasserbetrieb im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht für die rund 12.500 Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer der vier Kommunen seine Dienstleistungen.

Eine kommunale Einflussnahme auf das eigene Hoheitsgebiet ist für die politischen Entscheidungsträger jederzeit durch die interne Spartenführung und die paritätische Besetzung des Verwaltungsrates als Aufsichtsorgan der Anstalt öffentlichen Rechts gewährleistet.

Infolge dieser gemeinsamen Organisation konnten erhebliche Optimierungspotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung erreicht und wesentliche Kostenvorteile realisiert werden.

Dabei stellt der eigenständige Abwasserbetrieb eine kontinuierliche und stetige Erfüllung der derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung für die kommunalen Träger sicher. Gleichzeitig dient der leistungsstarke Abwasserbetrieb allen Bürger-/innen und Gewerbebetrieben als ortsnahe, fachkompetenter Ansprechpartner.

Als weitere Dienstleistung erbringt der Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2020 die Datenbereitstellung inklusive der Gebührenkalkulation für die Gewässerunterhaltungsgebühr im Entsorgungsgebiet Everswinkel und seit dem Jahr 2021 auch für das Entsorgungsgebiet Beelen. Durch die Nutzung bestehender Daten und Ergänzung fehlender Teile konnten insgesamt Synergien bei der Datenaufbereitung erzielt werden. Die laufende Aktualisierung der Daten erfolgt ohne nennenswerten Mehraufwand im Zuge der Erhebung der versiegelten Flächen für die Niederschlagswassergebühren. Dementsprechend konnten die Kommune auf ihr Tochterunternehmen als leistungsfähigen Dienstleister zurückgreifen und die neuen rechtlichen Anforderungen an die Gewässerunterhaltungsgebühr so kosteneffizient umsetzen.

Im Rahmen der hohen rechtlichen Anforderungen und das eigene Verlangen zur stetigen Optimierung der Organisation und Aufgabenwahrnehmung verfügt der Abwasserbetrieb über ein zertifiziertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem (QURO) sowie ein Risikomanagementsystem.

Innerhalb eines dreijährigen Rhythmus unterliegen die QUM - Managementsysteme einer externen Rezertifizierung. In den Zwischenjahren werden externe Überwachungsaudits durchgeführt.

In Vorbereitung der externen Prüfungen und zur stetigen Optimierung der Prozesse werden jährlich interne Audits als vollständige Systemaudits durchgeführt.

Das Ziel ist die Überwachung der qualitäts- und umweltrelevanten Maßnahmen als Nachweis der fortgesetzten Normkonformität, der organisationsspezifischen Regelungen und der praktizierten Verfahren innerhalb der Organisation mit der DIN EN ISO 9001 und der DIN EN ISO 14001.

Im Jahr 2021 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert. Die Zertifizierung des Abwasserbetriebes besteht seit dem 16. Mai 2008.

Das Risikomanagementsystem der Abwasserbetrieb TEO AÖR dient einer dauernden Erhaltung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Abwasserbetriebes. Aus diesem Grund ist es jährlich zu aktualisieren und in regelmäßigen Abständen mit externer Unterstützung zu überprüfen.

Das mit Hilfe des Risikomanagements identifizierte Risikoinventar wird zur aktiven Einflussnahme auf die Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schadenshöhe von Risiken sowie zur Identifikation vor allem von bestandsgefährdenden Entwicklungen verwendet.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich dabei in die folgenden Prozessbereiche:

- Allgemeine Unternehmensrisiken
- Anlagenbetrieb
- Netzbetrieb
- Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben
- Planung, Bau und Inbetriebnahme
- Rechnungswesen
- Umweltaspekte
- Regelwerke
- Personal
- Kommunikation
- Analytische Qualitätskontrolle
- Arbeitsschutz und Gefahrstoffe
- Störfälle
- Beiträge und Gebühren
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Entsorgung
- Pandemie

Als wesentliche Risiken können dem Risikoinventar entnommen werden:

- Personalplanung, -entwicklung und Recruiting in einem anspruchsvollen Arbeitsmarktumfeld zur Wahrnehmung der rechtlichen Verpflichtungen aus der Abwasserbeseitigung bei einer gleichzeitigen Verfolgung der vielfältigen und herausfordernden kommunalen Zielsetzungen

- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiter/-innen sowie für Externe bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes insbesondere in Zeiten der Corona-Pandemie
- Gefahr von Giftstoffen, nicht satzungskonformen Abwassereinleitungen mit den Folgen für die Abwasserreinigung und die nachgelagerten Gewässer sowie die Verschärfung der Grenzwerte an der Einleitungsstelle der Kläranlagen mit der Gefahr von Überschreitungen und Kostenbelastungen

Darüber hinaus ergeben sich infolge der generellen Entwicklung in der Abwasserbeseitigung und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der allgemeinen rechtlichen Entwicklung Auswirkungen auf den Abwasserbetrieb. Diese Themen werden mit Hilfe der integrierten Managementsysteme und der Unternehmensorganisation frühzeitig erkannt. Infolgedessen sind die direkte Aufgabenwahrnehmung und die strategische Unternehmensausrichtung rechtzeitig zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Als wesentliche Themen stehen derzeit im Fokus:

- Auswirkungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere Anforderungen in künftigen Erlaubnisbescheiden an die Einleitungen (Grenzwerte, Betriebsmittelwerte, Mikroschadstoffe, neue Verfahrenstechniken, Vorklärungen und Mengenbegrenzungen/-messungen zur Einleitung von Niederschlagswasser und Mischwasserentlastungen, Entfall der Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe)
- Klärschlamm Entsorgung, Anpassung der Düngemittelverordnung mit der Folge eines Engpasses für die Entsorgung der Reststoffe der Kläranlagen mit den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen sowie die rechtliche Forderung zur Phosphorrückgewinnung
- § 2b Umsatzsteuergesetz – Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts
- Digitalisierung und E-Government im Zusammenhang mit der IT-Sicherheit
- EU-Datenschutzgrundverordnung

Für eine dauerhafte Sicherstellung der operativen und strategischen Unternehmensziele verfügt der Abwasserbetrieb mit Hilfe des Wirtschaftsplans, der regelmäßigen Personalplanung und der Abwasserbeseitigungskonzepte über einen mittel- bis langfristig ausgerichteten Planungshorizont.

4. Prognosebericht

Der Vermögensplan des Abwasserbetriebes sieht für das Jahr 2022 Investitionen in Höhe von 30.723 T€ vor. Für die Jahre 2023 – 2025 sind weitere Investitionen in Höhe von 15.447 T€ geplant. Zur Finanzierung stehen in den Jahren die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen, Anschlussbeiträge sowie Fremdkapital zur Verfügung.

Gemäß dem Erfolgsplan wird für das Jahr 2022 mit einem Jahresergebnis von TEUR 1.601 und für das Jahr 2023 von TEUR 1.466 vor Abführung der Eigenkapitalverzinsung gerechnet.

Weitere Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bestehen nach unserer Auffassung derzeit nicht.

5. Nachtragsbericht

Die Abwasserbetrieb TEO AÖR hat infolge der Corona-Pandemie verschiedene organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen und zur Absicherung der Daseinsvorsorge der Abwasserbeseitigung getroffen. Entsprechend der Entwicklung der Corona-Krise und der damit einhergehenden laufenden Aktualisierung durch die öffentlichen Stellen sind diese kontinuierlich zu prüfen und anzupassen. Trotz der weitreichenden Einschränkung der Wirtschaft wurde keine Zunahme von Zahlungsschwierigkeiten festgestellt.

Andere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2021 haben nicht stattgefunden.

6. Angabe zu den Feststellungen der Prüfung nach § 53 HGrG für 2021

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 beauftragte Abschlussprüfer hat seine Prüfung auftragsgemäß um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert und die wesentlichen Feststellungen in seinem Prüfungsbericht dargestellt. Es ergaben sich keine Feststellungen, aus denen sich für die Unternehmensleitung die Notwendigkeit zum Handeln ergeben hätte.

Telgte, am 30. Mai 2022

gez. Thomas Taugs
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TEO Anstalt des öffentlichen Rechts, Telgte:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TEO AöR, Telgte, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TEO AöR, Telgte, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Anstalten öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Anstalten des öffentlichen Rechts geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 27 abs. 2 KUV NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gütersloh, am 30. Mai 2022



WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Struckmeier
Wirtschaftsprüfer



Lüke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma: Abwasserbetrieb TEO AöR

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz: Telgte

Gründung und Anstaltssatzung: Die AöR wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 von den drei Trägerkommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern gegründet.

Die Gründung erfolgte durch entsprechende Ratsbeschlüsse der Stadt Telgte vom 7. Oktober 2011 und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern vom 20. Oktober 2011 auf Grundlage des § 27 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung vom 12. Mai 2009.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ist die Gemeinde Beelen mit ihrem Abwasserbetrieb der AöR beigetreten.

Die Satzung datiert auf 25. Februar 2016 (zuletzt geändert am 18. Februar 2017).

Gegenstand der Anstalt: Aufgabe der Anstalt ist gem. § 2 Abs. 1 der Anstaltssatzung die Durchführung der öffentlichen Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen, insbesondere Bau und Betrieb der dazu erforderlichen öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen übertragen der Anstalt die ihnen obliegende Abwasserbeseitigungspflicht im Sinne von § 46 LWG mit Ausnahme der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzepts nach § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 LWG, gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG i. V. m. § 114a Abs. 3 S. 1 GO NRW zur Wahrnehmung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung.

Stammkapital: Das Stammkapital beträgt gemäß § 1 Abs. 5 der Anstaltssatzung 2.000.000,00 €, welches jeweils mit 500.000,00 € von den Kommunen Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen gehalten wird.

Wirtschaftsjahr: Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Organe der Anstalt:

- Vorstand
- Verwaltungsrat

Vorstand: Gemäß der Satzung besteht der Vorstand aus einem Mitglied. Seit dem 1. Januar 2012 ist Herr Thomas Taug's zum Vorstand bestellt.

Verwaltungsrat: Der Verwaltungsrat setzt sich aus 20 Mitgliedern (je Trägerkommune 5 Mitglieder) zusammen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind im Anhang (vgl. Anlage 1c) vollständig aufgeführt.

Der Verwaltungsrat kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Die letzte Sitzung des Verwaltungsrates fand am 24. November 2021 statt. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Trägerkommunen als Gebietskörperschaften und als juristische Personen des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Die Abwasserbeseitigung durch die AöR stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung keinen Betrieb gewerblicher Art, sondern eine hoheitliche Tätigkeit dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Kennzahlen zur Vermögenslage

Nachfolgend stellen wir in tabellarischer Form Kennzahlen zur Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Liquiditätsstruktur sowie zur Rentabilität dar. Den Kennzahlen liegen die Angaben in den Übersichten zur Vermögens- und Ertragslage zugrunde.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|------------|------------|
| <u>Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:</u> | | |
| Anlagenintensität (in %) = $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$ | 94,3 | 95,7 |
| Eigenkapitalquote (in %) = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | 39,1 | 39,7 |
| Verschuldungsgrad (in %) = $\frac{\text{Fremdkapital (Gesamtkapital ./. Eigenkapital ./. Ertrags- und Investitionszuschüsse)} \times 100}{(\text{Eigenkapital} + \text{Ertrags- und Investitionszuschüsse})}$ | 56,8 | 55,1 |
| <u>Kennzahl zur Finanz- und Liquiditätsstruktur:</u> | | |
| Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Kurzfristige Forderungen+ Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristiges Kapital}}$ | 1,21 | 0,99 |

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | | Ver- änderung T€ |
|--|---------------|--------------|---------------|--------------|------------------------|
| | T€ | % | T€ | % | |
| Aktiva | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 135 | 0,2 | 153 | 0,2 | -18 |
| Sachanlagen | 69.579 | 94,1 | 68.108 | 95,5 | 1.471 |
| Finanzanlagen | 47 | 0,1 | 0 | 0,0 | 47 |
| Langfristiges Vermögen | 69.761 | 94,4 | 68.261 | 95,7 | 1.500 |
| Vorräte | 23 | 0,0 | 26 | 0,0 | -3 |
| Forderungen | | | | | |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 291 | 0,4 | 382 | 0,5 | -91 |
| - gegen Gesellschafter | 288 | 0,4 | 1.042 | 1,5 | -754 |
| - gegen Beteiligungsunternehmen | 19 | 0,0 | 0 | 0,0 | 19 |
| Liquide Mittel | 2.222 | 3,0 | 767 | 1,1 | 1.455 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 1.336 | 1,8 | 831 | 1,2 | 505 |
| Kurzfristiges Vermögen | 4.179 | 5,6 | 3.048 | 4,3 | 1.131 |
| Gesamtvermögen | 73.940 | 100,0 | 71.309 | 100,0 | 2.631 |
| Passiva | | | | | |
| Eigenkapital | 28.925 | 39,1 | 28.303 | 39,7 | 622 |
| Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse | 18.217 | 24,6 | 17.666 | 24,8 | 551 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | | | | |
| - gegenüber Kreditinstituten | 18.121 | 24,5 | 16.216 | 22,7 | 1.905 |
| - gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen | 4.257 | 5,8 | 4.607 | 6,5 | -350 |
| - sonstige | 1.919 | 2,6 | 2.122 | 3,0 | -203 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 164 | 0,2 | 173 | 0,2 | -9 |
| Langfristiges Kapital | 71.603 | 96,9 | 69.087 | 96,9 | 2.516 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 224 | 0,3 | 227 | 0,3 | -3 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | | | | |
| - gegenüber Kreditinstituten | 884 | 1,2 | 844 | 1,2 | 40 |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 814 | 1,1 | 469 | 0,7 | 345 |
| - gegenüber Gesellschaftern | 142 | 0,2 | 127 | 0,2 | 15 |
| - gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen | 244 | 0,3 | 552 | 0,8 | -308 |
| - sonstige | 29 | 0,0 | 3 | 0,0 | 26 |
| Kurzfristiges Kapital | 2.337 | 3,1 | 2.222 | 3,1 | 115 |
| Gesamtkapital | 73.940 | 100,0 | 71.309 | 100,0 | 2.631 |

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Veränderungen des **Anlagevermögens** (+1.500 T€) resultieren aus den im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen i. H. v. 4.740 T€, denen planmäßige Abschreibungen i. H. v. 3.240 T€ gegenüber stehen. Die Zunahme des **Sachanlagevermögens** ist insbesondere auf die „Erschließung Telgte Süd Ost“ (+1.193 T€) und die Erschließung des „Wohngebiets Wischhausstraße“ (+748 T€) zurückzuführen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Angaben im Lagebericht.

Das **Finanzanlagevermögen** umfasst eine Kapitalbeteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH i. H. v. 47 T€. Die AöR ist am 20. August 2021 der Gesellschaft beigetreten und hat sich mit einer Quote von 1,684 % an ihr beteiligt.

Die **Vorräte** beinhalten im Berichtsjahr ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen hauptsächlich Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Anschlussbeiträge und Erschließungskosten. Letztere sind im Vergleich zum Vorjahr um 754 T€ zurückgegangen. Ursächlich ist im Wesentlichen der Ausgleich von Forderungen aus Erschließungsanteilen für das Gewerbegebiet Kiebitzpohl-Nord und das Baugebiet Kohkamp III i. H. v. 746 T€ durch die Stadt Telgte.

Die AöR hat der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH zur Fortführung der weiteren Planung ein Darlehen i. H. v. 67 T€ zur Verfügung gestellt. Die **Forderung gegen Beteiligungsunternehmen** i. H. v. 19 T€ betrifft die erste Tranche der Darlehenssumme.

Die **Liquiden Mittel** sind im Berichtsjahr um 1.455 T€ auf 2.222 T€ gestiegen. Bezüglich weiterer Einzelheiten bei der Veränderung der Liquiden Mittel verweisen wir auf die Darstellung innerhalb der Kapitalflussrechnung.

Der Anstieg der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Das **Eigenkapital** der AöR hat um 622 T€ auf 28.925 T€ zugenommen. Die Veränderung resultiert aus dem um 137 T€ gestiegenem Jahresüberschuss i. H. v. 1.582 T€ sowie der Veränderung der Rücklage (+48 T€). Des Weiteren wurde der Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 1.111 T€ auf neue Rechnung vorgetragen. Dem gegenüber steht die Eigenkapitalverzinsung der einzelnen Kommunen mit 1.008 T€.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der AöR beträgt damit zum Abschlussstichtag 39,1 % (Vorjahr: 39,7 %) des insgesamt gestiegenen Gesamtkapitals.

Die **Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse** erhöhten sich insgesamt um 551 T€ Zugängen von 1.340 T€ standen Auflösungen von 789 T€ gegenüber. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Kanäle Telgte Süd-Ost (946 T€) sowie das Regenrückhaltebecken Feuerbachstraße (247 T€).

Die Erhöhung der **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** um 1.905 T€ resultiert aus der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.800 T€. Gegenläufig haben sich die im Berichtsjahr vorgenommenen Tilgungen ausgewirkt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen** betreffen Darlehen, deren Inhaber die jeweilige Trägerkommune ist, die AöR aber die Zins- und Tilgungsleistungen zeitnah erstattet. Ihre Entwicklung war aufgrund vorgenommener Tilgungen rückläufig. Diese wurden, abweichend von der bilanziellen Darstellung, zwecks Vergleichbarkeit auch im Vorjahr den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zugeordnet statt den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** sind gegenüber dem Vorjahr um 203 T€ auf 1.919 T€ gesunken. Die Gebührenüberdeckungen wurden i. H. v. 970 T€ in Anspruch genommen, währenddessen ein Betrag von 767 T€ in die Gebührenüberdeckungen eingestellt wurde.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um 345 T€ auf 814 T€ erhöht.

Die Vermögenslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

| | 31.12.2021 | | | | 31.12.2020 | | | |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | Telgte | Everswinkel | Ostbevern | Beelen | Telgte | Everswinkel | Ostbevern | Beelen |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Aktiva | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 71 | 27 | 19 | 18 | 78 | 34 | 22 | 19 |
| Sachanlagen | 28.787 | 14.140 | 15.376 | 11.276 | 28.054 | 14.349 | 14.618 | 11.087 |
| Finanzanlagen | 20 | 10 | 11 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Langfristiges Vermögen | 28.878 | 14.177 | 15.406 | 11.300 | 28.132 | 14.383 | 14.640 | 11.106 |
| Vorräte | 5 | 4 | 7 | 7 | 11 | 5 | 6 | 5 |
| Forderungen | | | | | | | | |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 189 | -2 | 22 | 82 | 255 | 64 | 15 | 47 |
| - gegen Gesellschafter | 7 | -4 | 264 | 21 | 746 | 0 | 263 | 32 |
| - gegen Beteiligungsunternehmen | 8 | 4 | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - gegen interne Sparten | 21 | 1 | 0 | 0 | 135 | 468 | 77 | 17 |
| Liquide Mittel | 2.118 | 81 | 24 | 0 | 499 | 0 | 268 | 0 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 450 | 301 | 346 | 239 | 217 | 243 | 197 | 175 |
| Kurzfristiges Vermögen | 2.798 | 385 | 667 | 352 | 1.863 | 780 | 826 | 276 |
| Gesamtvermögen | 31.676 | 14.562 | 16.073 | 11.652 | 29.995 | 15.163 | 15.466 | 11.382 |
| Passiva | | | | | | | | |
| Eigenkapital | 13.854 | 4.375 | 4.345 | 6.351 | 13.470 | 4.376 | 4.125 | 6.333 |
| Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse | 9.072 | 3.475 | 4.706 | 964 | 8.052 | 3.668 | 4.951 | 995 |
| Eigenkapital und Sonderposten | 22.926 | 7.850 | 9.051 | 7.315 | 21.522 | 8.044 | 9.076 | 7.328 |
| Sonstige Rückstellungen | 98 | 47 | 48 | 31 | 96 | 46 | 55 | 29 |
| Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| - gegenüber Kreditinstituten | 6.053 | 5.194 | 4.677 | 3.081 | 5.938 | 6.387 | 3.721 | 2.741 |
| - aus Lieferungen und Leistungen | 316 | 126 | 318 | 54 | 139 | 106 | 179 | 46 |
| - gegenüber Gesellschaftern | 1.318 | 936 | 1.504 | 885 | 1.133 | 119 | 1.380 | 926 |
| - gegenüber internen Sparten | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 | 95 | 485 | 117 |
| - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | 801 | 409 | 475 | 263 | 994 | 366 | 570 | 195 |
| | 164 | 0 | 0 | 0 | 173 | 0 | 0 | 0 |
| Fremdkapital | 8.750 | 6.712 | 7.022 | 4.337 | 8.473 | 7.119 | 6.390 | 4.054 |
| Gesamtkapital | 31.676 | 14.562 | 16.073 | 11.652 | 29.995 | 15.163 | 15.466 | 11.382 |

Die Spartenrechnungen der einzelnen Trägerkommunen wurden unter Berücksichtigung der kurzfristigen Inanspruchnahme und Gewährung von liquiden Mitteln der einzelnen Kommunen untereinander im Rahmen des Cash-pooling aufgestellt.

3. Finanzlage

Die Finanzierungsverhältnisse der AöR sind als geordnet zu beurteilen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Absolut gesehen hat sich das Eigenkapital hauptsächlich aufgrund des erzielten Jahresüberschusses und des Gewinnvortrags erhöht. Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen.

Zum Bilanzstichtag hat sich das Verhältnis von langfristigem Vermögen zu langfristigem Kapital wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2021 | | 31.12.2020 | |
|---|--------------|------------|---------------------|------------|
| | T€ | % | T€ | % |
| Langfristiges Vermögen | 69.761 | 100,0 | 68.261 | 100,0 |
| Langfristiges Kapital | 71.603 | 102,6 | 69.087 | 101,2 |
| Überdeckung (-) | 1.842 | 2,6 | 826 | 1,2 |
| Veränderung der langfristigen Unternehmensfinanzierung | | | <u>1.016</u> | |

Die langfristige Unternehmensfinanzierung hat sich aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr um 574 T€ gestiegenen Bilanzgewinns und der Neuaufnahme eines Darlehens um insgesamt 1.016 T€ verbessert.

Analyse der Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Wirtschaftsjahres getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den Rechnungslegungsstandard DRS 21 des DRSC nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

| | 2021 | 2020 |
|--|---------------|---------------|
| | T€ | T€ |
| Periodenergebnis | 1.582 | 1.445 |
| + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 3.240 | 3.042 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -3 | 38 |
| +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -745 | -780 |
| -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist | 324 | -141 |
| +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist | 174 | -457 |
| -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| + Zinsaufwendungen | 468 | 490 |
| = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit | 5.040 | 3.637 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen | -1 | -20 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen | -4.692 | -4.114 |
| - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | -47 | 0 |
| = Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -4.740 | -4.134 |
| + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 2.800 | 1.700 |
| - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten | -1.508 | -977 |
| + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen | 1.339 | 464 |
| - Gezahlte Zinsen | -468 | -490 |
| - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter | -1.008 | -1.409 |
| = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 1.155 | -712 |
| = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 1.455 | -1.209 |
| +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 767 | 1.976 |
| = Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 2.222 | 767 |

4. Ertragslage

In der nachstehenden Übersicht haben wir die Zahlen abweichend von der Gliederung der Erfolgsrechnung (Anlage 1b) nach betriebswirtschaftlichen Kriterien aufbereitet.

| | 2021 | 2020 | Ergebnis- veränderung |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 9.470 | 9.106 | 364 |
| sonstige betriebliche Erträge | 115 | 50 | 65 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 135 | 105 | 30 |
| Betriebliche Erträge | 9.720 | 9.261 | 459 |
| Materialaufwand | 1.957 | 1.955 | -2 |
| Personalaufwand | 1.880 | 1.755 | -125 |
| Abschreibungen | 3.240 | 3.042 | -198 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 605 | 585 | -20 |
| sonstige Steuern | 1 | 1 | 0 |
| Betriebliche Aufwendungen | 7.683 | 7.338 | -345 |
| Betriebsergebnis | 2.037 | 1.923 | 114 |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis | -455 | -478 | 23 |
| Jahresergebnis | 1.582 | 1.445 | +137 |

Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr um 364 T€ auf 9.470 T€ gestiegen. Ursächlich sind im Wesentlichen gestiegene Gebührensätze sowie größere versiegelte Flächen in den jeweiligen Entsorgungsgebieten, die die teilweise leicht gesunkenen Frischwassermengen kompensieren konnten. Bezüglich der genauen Entwicklung und Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** ist im Wesentlichen auf eine Umbuchung der Planungskosten für eine Monoklärschlammverbrennungsanlage der KVB GmbH am Standort Buchenhofen (+37 T€) zurückzuführen. Außerdem übernimmt die TEO AöR erst seit dem Berichtsjahr die Gewässerunterhaltung für die Gemeinde Beelen sowie seit dem 4. Quartal 2020 für die Gemeinde Everswinkel, sodass sich im Berichtsjahr gestiegene Erstattungen ergaben.

Der **Materialaufwand** befindet sich mit einem Anstieg von 2 T€ auf Vorjahresniveau.

Der Anstieg des **Personalaufwands** um 125 T€ auf 1.880 T€ ist neben der Tarifierung (+1,4 %) insbesondere auf Veränderungen im Mitarbeiterbestand und unterjährige Entgeltgruppen- und Stufenaufstiege gemäß Stellenbewertungen/Tarifautomatik zurückzuführen.

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 3.240 T€ handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Der Anstieg um 198 T€ ist investitionsbedingt.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 20 T€ auf 605 T€ erhöht.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 114 T€ auf 2.037 T€ erhöht.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ auf -455 T€ verbessert. Die Ursache hierfür ist im Wesentlichen die durch laufende Tilgung herbeigeführte gesunkene Zinsbelastung aus Verbindlichkeiten von Kreditinstituten trotz der Neuaufnahme eines Darlehens.

Insgesamt ergibt sich in 2021 ein um 137 T€ gestiegener **Jahresüberschuss** von 1.582 T€

Die Ertragslage der einzelnen Trägerkommunen stellt sich wie folgt dar:

| | Gesamt | | Telgte | | Everswinkel | | Ostbevern | | Beelen | |
|------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Umsatzerlöse | 9.470 | 9.106 | 4.241 | 4.188 | 1.790 | 1.828 | 2202 | 1.919 | 1.237 | 1.171 |
| sonstige betriebliche Erträge | 115 | 50 | 29 | 23 | 25 | 25 | 14 | 1 | 47 | 1 |
| Andere aktivierte Eigenleistungen | 135 | 105 | 47 | 33 | 29 | 30 | 41 | 29 | 18 | 13 |
| Betriebliche Erträge | 9.720 | 9.261 | 4.317 | 4.244 | 1.844 | 1.883 | 2.257 | 1.949 | 1.302 | 1.185 |
| Materialaufwand | 1.957 | 1.955 | 745 | 800 | 397 | 419 | 465 | 432 | 350 | 304 |
| Personalaufwand | 1.880 | 1.755 | 715 | 674 | 386 | 391 | 432 | 400 | 347 | 290 |
| Abschreibungen | 3.240 | 3.042 | 1.374 | 1.302 | 710 | 695 | 779 | 677 | 377 | 368 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 605 | 585 | 239 | 224 | 133 | 141 | 139 | 133 | 94 | 87 |
| sonstige Steuern | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Betriebliche Aufwendungen | 7.683 | 7.338 | 3.074 | 3.001 | 1.626 | 1.646 | 1.815 | 1.642 | 1.168 | 1.049 |
| Betriebsergebnis | 2.037 | 1.923 | 1.243 | 1.243 | 218 | 237 | 442 | 307 | 134 | 136 |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis | -455 | -478 | -150 | -160 | -106 | -126 | -133 | -125 | -66 | -67 |
| Jahresergebnis | 1.582 | 1.445 | 1.093 | 1.083 | 112 | 111 | 309 | 182 | 68 | 69 |

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Wir erläutern nachfolgend die dem Bericht als Anlage 1a beigefügte Bilanz in der Reihenfolge der Bilanzpositionen.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Gliederung und der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir im Einzelnen auf den der Anlage 1c beigefügten Anlagenspiegel.

Die Restbuchwerte des gesamten Anlagevermögens haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 68.261.026,77 | 67.168.600,44 |
| Zugänge | 4.740.176,09 | 4.134.327,29 |
| Abgänge | 127,00 | 5,00 |
| Abschreibungen | <u>3.240.002,74</u> | <u>3.041.895,96</u> |
| Stand 31.12. | <u>69.761.073,12</u> | <u>68.261.026,77</u> |
| <i>Nachrichtlich: Umbuchungen (+/-)</i> | <i>2.329.759,61</i> | <i>5.144.290,11</i> |

Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen mit 3.055 T€ hauptsächlich die Anlagen im Bau und gehen im Wesentlichen auf die „Erschließung BG Wischhausstr.“ (733 T€), die „Kanalsanierung TG 4“ (329 T€), das „BG Hofanlage Hövener“ (310 T€), die „Kanalsanierung Münstertor Kreis“ (277 T€) sowie die „Sanierung KA Ostbevern“ (246 T€) zurück. Im Bereich der Abwassersammelungsanlagen kam es zu Zugängen i. H. v. 1.510 T€. Diese betreffen im Wesentlichen Schmutz- und Regenwasserkanäle Telgte Süd Ost (782 T€) sowie „RRB Feuerbachstr.“ (204 T€).

Die Abschreibungen fielen in Höhe von 3.240 T€ planmäßig an.

Bei den Umbuchungen handelt es sich hauptsächlich um folgende abgeschlossene Maßnahmen: „Sanierung KA Beelen“ (616 T€), „Sanierung KA Ostbevern“ (610 T€), „RRB Wohnen an der Weide/Eschkamp“ (294 T€) sowie „Sanierung PW Eiproduktenwerk“ (281 T€).

B. Umlaufvermögen

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| I. <u>Vorräte</u> | <u>23.304,62</u> | <u>25.913,95</u> |

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> | <u>291.141,53</u> | <u>381.769,19</u> |

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | € | € |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Forderungen Entsorgungsgebiet | | |
| - Telgte | 191.571,30 | 258.209,33 |
| - Everswinkel | -2.885,74 | 63.255,95 |
| - Ostbevern | 22.152,10 | 15.149,02 |
| - Beelen | <u>82.941,76</u> | <u>47.792,78</u> |
| | <u>293.779,42</u> | <u>384.407,08</u> |
| Zweifelhafte Forderungen | 42.040,75 | 13.625,91 |
| Wertberichtigungen | <u>-44.678,64</u> | <u>-16.263,80</u> |
| | <u>291.141,53</u> | <u>381.769,19</u> |

Die Forderungen wurden uns durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 2. <u>Forderungen gegen Gesellschafter</u> | <u>287.974,64</u> | <u>1.041.878,52</u> |

In 2020 enthielt die Position im Wesentlichen Forderungen aus Erschließungsanteilen für das Gewerbegebiet Kiebitzpohl-Nord und das Baugebiet Kohkamp III. Die Stadt Telgte hat diese im Berichtsjahr i. H. v. 746.339,22 € ausgeglichen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-------------------------|--------------------|
| | € | € |
| 3. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u> | <u>18.519,00</u> | <u>0,00</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u> | <u>2.222.077,64</u> | <u>767.474,48</u> |
| Im Einzelnen: | € | € |
| Kassenbestand | 111,16 | 102,32 |
| Sparkasse Münsterland-Ost | 1.788.611,18 | 157.942,53 |
| Volksbank Münsterland Nord eG | 85.543,04 | 267.572,08 |
| Volksbank eG | 247.996,58 | 243.118,75 |
| National Bank | <u>99.815,68</u> | <u>98.738,80</u> |
| | <u>2.222.077,64</u> | <u>767.474,48</u> |

Der Kassenbestand wurde durch das Kassenbuch und die Salden der Bankkonten durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u> | <u>1.336.081,76</u> | <u>830.979,44</u> |

Der Anstieg ist bedingt durch Aufwendungen für Kanalinspektionen. Diese sind gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen alle 15 Jahre durchzuführen. Die Auflösung der Kosten erfolgt entsprechend über 15 Jahre.

Passivseite

A. Eigenkapital

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| I. <u>Stammkapital</u> | <u>2.000.000,00</u> | <u>2.000.000,00</u> |

Das Stammkapital entspricht § 1 Abs. 5 der Unternehmenssatzung.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | € | € |
| II. <u>Rücklagen</u> | <u>25.239.943,02</u> | <u>25.192.178,22</u> |
| 1. Allgemeine Rücklage | 20.359.409,96 | 20.290.170,90 |
| 2. Zweckgebundene Rücklage | <u>4.880.533,06</u> | <u>4.902.007,32</u> |
| | <u>25.239.943,02</u> | <u>25.192.178,22</u> |

Die Veränderung der Rücklagen resultiert zum einen aus der Einlage eines Grundstücks aus der Umlegung zur Erschließung des Baugebiets Kohkamp III durch die Gemeinde Ostbevern i. H. v. 47.764,80 € in die allgemeine Rücklage. Zum anderen wurde durch die Stadt Telgte ein Betrag in Höhe von 21.474,26 € aus der zweckgebundenen Rücklage entnommen und der allgemeinen Rücklage zugeführt.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| III. <u>Bilanzgewinn</u> | <u>1.684.775,14</u> | <u>1.111.043,98</u> |
| | € | € |
| Vortrag aus dem Vorjahr | 1.111.043,98 | 754.967,35 |
| Jahresüberschuss | 1.582.051,32 | 1.445.083,15 |
| Ergebnisverwendung | <u>-1.008.320,16</u> | <u>-1.089.006,52</u> |
| Bilanzgewinn | <u>1.684.775,14</u> | <u>1.111.043,98</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | € | € |
| B. Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse | <u>18.216.535,62</u> | <u>17.666.014,61</u> |
| Zusammensetzung: | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | € | € |
| Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge | 10.970.475,78 | 11.485.794,18 |
| Sonderposten für unentgeltlich übertragene Kanäle | 5.165.351,96 | 4.094.082,20 |
| Sonderposten für Baukosten- und Investitionszuschüsse | 1.917.429,04 | 1.914.430,23 |
| Sonderposten für Zuweisungen | 159.361,84 | 171.487,00 |
| Sonderposten für unentgeltlich übertragene Grundstücke | <u>3.917,00</u> | <u>221,00</u> |
| | <u>18.216.535,62</u> | <u>17.666.014,61</u> |

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------|----------------------|----------------------|
| | € | € |
| Stand 01.01. | 17.666.014,61 | 18.079.927,37 |
| Zuführung | 1.339.483,21 | 464.395,61 |
| Auflösung | <u>-788.962,20</u> | <u>-878.308,37</u> |
| Stand 31.12. | <u>18.216.535,62</u> | <u>17.666.014,61</u> |

Die Zugänge bei den unentgeltlich übertragenen Kanälen betreffen die Kanäle Telgte Süd-Ost (946 T€) sowie das Regenrückhaltebecken Feuerbachstraße (247 T€).

Die erfolgswirksame Auflösung (Abschreibung) erfolgte über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände.

C. Rückstellungen

| | | |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | € | € |
| <u>Sonstige Rückstellungen</u> | <u>223.793,67</u> | <u>226.723,60</u> |

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| | Stand 01.01.2021 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2021 |
|------------------------|-----------------------------|------------------------------|------------------|-------------------|-----------------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Abwasserabgabe | 92.500,00 | 91.047,79 | 1.452,21 | 89.550,00 | 89.550,00 |
| Jahresabschlusskosten | 24.500,00 | 24.500,00 | 0,00 | 22.900,00 | 22.900,00 |
| Urlaub und Überstunden | 100.223,60 | 100.223,60 | 0,00 | 99.843,67 | 99.843,67 |
| Übrige Rückstellungen | <u>9.500,00</u> | <u>9.500,00</u> | <u>0,00</u> | <u>11.500,00</u> | <u>11.500,00</u> |
| | <u>226.723,60</u> | <u>225.271,39</u> | <u>1.452,21</u> | <u>223.793,67</u> | <u>223.793,67</u> |

D. Verbindlichkeiten

| | | |
|---|-----------------------------|-----------------------------|
| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| | € | € |
| <u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u> | <u>19.005.472,44</u> | <u>18.786.816,68</u> |

Die Darlehen wurden im Berichtsjahr entsprechend der Zins- und Tilgungspläne mit 847 T€ planmäßig getilgt. Des Weiteren erfolgte eine Darlehensneuaufnahme i. H. v. 2.800 T€. Die Zinsabgrenzung beläuft sich auf 12 T€.

Im Berichtsjahr wurden 13 Darlehen, die in 2020 noch den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet wurden, den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern zugerechnet. Darlehensnehmer der betroffenen Darlehen ist die jeweilige Trägerkommune, die seit 2021 selbst die Zinsen und Tilgungen leistet, die die TEO ihnen zeitnah erstattet. Der umgegliederte Darlehensbetrag beläuft sich in 2021 auf 1.168 T€.

Für die Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen uns die Saldenbestätigungen der jeweiligen Kreditinstitute vor.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> | <u>814.812,01</u> | <u>469.202,65</u> |

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch Saldenlisten nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u> | <u>4.642.917,11</u> | <u>3.558.600,80</u> |

| | € | € |
|----------------------|---------------------|---------------------|
| Gemeinde Ostbevern | 1.504.067,99 | 1.380.488,08 |
| Gemeinde Everswinkel | 935.534,68 | 119.011,62 |
| Stadt Telgte | 1.318.689,40 | 1.132.524,92 |
| Gemeinde Beelen | <u>884.625,04</u> | <u>926.576,18</u> |
| | <u>4.642.917,11</u> | <u>3.558.600,80</u> |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind im Wesentlichen aufgrund der Umgliederung von 13 Darlehen (1.168 T€), die im Vorjahr noch den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet wurden, gestiegen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Ausführungen zum entsprechenden Bilanzposten.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 4. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u> | <u>1.948.087,30</u> | <u>2.125.153,81</u> |
| | € | € |
| Gebührenaussgleich | 1.918.646,03 | 2.121.860,03 |
| übrige Verbindlichkeiten | <u>29.441,27</u> | <u>3.293,78</u> |
| | <u>1.948.087,30</u> | <u>2.125.153,81</u> |

Die Gebührenaussgleichsverpflichtung wurde i. H. v. 970.062 € in Anspruch genommen. Gemäß der Gebühreennachkalkulation wurden 766.848 € den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| <u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u> | <u>163.836,00</u> | <u>173.308,00</u> |

Bei dem Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um eine Einmalzahlung des Landesbetriebes Straßen.NRW aus dem Jahr 2002 für die Übertragung der Baulast an die im Gemeindegebiet der Stadt Telgte liegenden Landesstraßen. Die Auflösung erfolgt ratierlich über einen Zeitraum von 30 Jahren.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Folgenden erläutern wir die als Anlage 1b beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 1. <u>Umsatzerlöse</u> | <u>9.469.894,44</u> | <u>9.105.725,76</u> |
| Im Einzelnen | € | € |
| Vereinnahmte Gebühren aus | | |
| Schmutzwasser | 5.013.820,58 | 4.877.299,56 |
| Niederschlagswasser | 3.354.504,42 | 3.131.357,93 |
| Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben | <u>99.753,56</u> | <u>80.562,84</u> |
| | <u>8.468.078,56</u> | <u>8.089.220,33</u> |
| Veränderung Gebührenausgleichsverpflichtungen | 788.962,20 | 779.692,53 |
| Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen | 203.214,00 | 199.770,64 |
| Verwaltungsgebühren | 9.639,68 | 8.771,60 |
| Sonstige | <u>0,00</u> | <u>28.270,66</u> |
| | <u>9.469.894,44</u> | <u>9.105.725,76</u> |

Bezüglich der verbrauchten Mengen und Gebührensätze der einzelnen Entsorgungsgebiete verweisen wir auf den Anhang (Anlage 1c) der TEO AöR.

Im Rahmen der Nachkalkulation ergaben sich sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich Überdeckungen der vereinnahmten Gebühren über die gebührenfähigen Aufwendungen, welche den Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen zugeführt wurden. Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich verweisen wir auf unserer Ausführungen des entsprechenden Passivpostens der Bilanz.

Zu den Erträgen aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse verweisen wir ebenfalls auf die Ausführungen zum entsprechenden Bilanzposten.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 2. <u>Andere aktivierte Eigenleistungen</u> | <u>135.309,91</u> | <u>105.307,13</u> |

Hier werden die vom eigenen Personal erbrachten Leistungen der aktivierten Vermögensgegenstände ausgewiesen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| 3. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u> | <u>115.219,95</u> | <u>50.489,09</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|----------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 4. <u>Materialaufwand</u> | <u>1.957.402,20</u> | <u>1.955.064,52</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| a) <u>Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u> | <u>689.303,08</u> | <u>699.841,81</u> |

Im Einzelnen:

| | € | € |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Strombezug | 412.415,02 | 418.901,64 |
| Chemikalien und Laborbedarf | 141.439,74 | 113.603,97 |
| Instandhaltungsmaterial | 47.883,12 | 84.210,09 |
| Betriebsmittel | 36.610,87 | 31.851,43 |
| Übriges | <u>50.954,33</u> | <u>51.274,68</u> |
| | <u>689.303,08</u> | <u>699.841,81</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u> | <u>1.268.099,12</u> | <u>1.255.222,71</u> |

Im Einzelnen:

| | € | € |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Klärschlamm Entsorgung | 511.770,83 | 546.103,31 |
| Instandhaltungsmaßnahmen | 136.173,87 | 272.445,17 |
| Wartungs- und Unterhaltungsaufwendungen | 210.160,76 | 176.455,27 |
| Kanalreinigung | 212.611,34 | 90.034,02 |
| Entleerung Kleinkläranlagen | 64.125,41 | 40.794,47 |
| Abwasseruntersuchungen | 15.920,53 | 15.387,61 |
| Sonstige Aufwendungen | <u>117.336,38</u> | <u>114.002,86</u> |
| | <u>1.268.099,12</u> | <u>1.255.222,71</u> |

Im Vergleich zum Vorjahr wurden in 2020 vermehrt Straßenabsackungen beseitigt, sodass die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Berichtsjahr geringer ausfallen.

Die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen der Kanalreinigung beruhen im Wesentlichen auf Gewährleistungsbefahrungen, die in einem 5-jährigen Turnus wiederholt werden.

| 5. <u>Personalaufwand</u> | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| | <u>1.879.867,45</u> | <u>1.755.292,87</u> |
| a) Beamtenbezüge und Gehälter | 1.479.919,04 | 1.369.092,31 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>399.948,41</u> | <u>386.200,56</u> |
| | <u>1.879.867,45</u> | <u>1.755.292,87</u> |

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen auf eine gestiegene Anzahl an Stellen (+0,52) sowie eine Tarifsteigerung (+1,4 %) zurückzuführen.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 6. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u> | <u>3.240.002,74</u> | <u>3.041.895,96</u> |

Zu den Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel (Anlage 1c).

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| <u>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | <u>604.561,73</u> | <u>585.237,14</u> |

Im Einzelnen:

| | € | € |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Abwasserabgaben | 91.358,82 | 71.975,70 |
| Rechts- und Beratungskosten | 56.662,31 | 78.262,77 |
| Gebühren und Beiträge | 47.408,09 | 56.815,42 |
| Verwaltungskosten | 37.586,20 | 34.527,87 |
| Miet- und Pacht aufwendungen | 43.777,61 | 43.488,98 |
| Versicherungen | 52.381,94 | 51.932,12 |
| IT-Kosten | 37.648,91 | 50.183,62 |
| Kfz-Aufwendungen | 30.065,58 | 24.155,63 |
| Bürobedarf, Porto | 40.053,82 | 28.688,68 |
| Arbeitskleidung und Arbeitssicherheit | 64.252,10 | 36.053,91 |
| Reinigungskosten | 24.924,40 | 14.255,25 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 10.029,75 | 11.929,75 |
| Aus- und Fortbildungskosten | 12.919,44 | 8.991,94 |
| Übrige Aufwendungen | <u>55.492,76</u> | <u>73.975,50</u> |
| | <u>604.561,73</u> | <u>585.237,14</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-------------------------|-------------------------|
| | € | € |
| <u>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> | <u>13.152,86</u> | <u>12.195,32</u> |

Es handelt sich um sonstige Zinserträge i. H. v. 10.961,86 € sowie um Mahngebühren, Stundungszinsen und Säumniszuschläge i. H. v. 2.191,00 €.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| <u>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | <u>468.254,72</u> | <u>489.803,55</u> |

Die Zinsaufwendungen umfassen die Zinsen der Darlehen der AöR.

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 10. <u>Ergebnis nach Ertragssteuern</u> | <u>1.583.488,32</u> | <u>1.446.423,26</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|------------------------------------|------------------------|------------------------|
| | € | € |
| 11. <u>Sonstige Steuern</u> | <u>1.437,00</u> | <u>1.340,11</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 12. <u>Jahresüberschuss</u> | <u>1.582.051,32</u> | <u>1.445.083,15</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|----------------------------|--------------------------|
| | € | € |
| 13. <u>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</u> | <u>1.111.043,98</u> | <u>754.967,35</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 14. <u>Ergebnisverwendung</u> | <u>1.008.320,16</u> | <u>1.089.006,52</u> |

Im Einzelnen:

| | € | € |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| Vorabausschüttung Telgte | 708.879,61 | 740.718,36 |
| Vorabausschüttung Everswinkel | 113.083,54 | 113.083,54 |
| Vorabausschüttung Ostbevern | 136.357,01 | 185.204,62 |
| Vorabausschüttung Beelen | <u>50.000,00</u> | <u>50.000,00</u> |
| | <u>1.008.320,16</u> | <u>1.089.006,52</u> |

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 15. <u>Bilanzgewinn</u> | <u>1.684.775,14</u> | <u>1.111.043,98</u> |

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

I. Allgemeines und ergänzende Satzungen

Die Beseitigung des im Einzugsbereich der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers erfolgt durch die zum 1. Januar 2012 gegründete interkommunale Anstalt öffentlichen Rechts "Abwasserbetrieb TEO AöR".

Die Abwasserbeseitigung ist durch die vom Verwaltungsrat verabschiedeten Satzungen für die vier Trägerkommunen geregelt.

II. Technische Grundlagen

Bezüglich der in der Abwasserbeseitigung der vier Trägerkommunen eingesetzten technischen Anlagen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht (Anlage 2).

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Bezüglich der entsorgten Mengen und Gebührensätze der Sparten verweisen wir auf den Anhang der AöR (Anlage 1c).

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Vorstand existiert kein Geschäftsverteilungsplan, da der Vorstand lediglich aus einer Person besteht. Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wurde durch den Verwaltungsrat in der aktuellen Fassung am 12. Januar 2016 verabschiedet. Seit dem 04.03.2021 besteht eine neue Fassung der Geschäftsordnung.

Die bestehenden Regelungen erscheinen unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Ein weiterer Beschluss wurde mittels Umlaufverfahren herbeigeführt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Vorstand ist auskunftsgemäß Mitglied des Aufsichtsrats der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH. Darüber hinaus ist er Vertreter der Abwasserbetrieb TEO AöR in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Offenlegung der Vergütung des Vorstandes wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein der Betriebsgröße sowie des Umfangs der beschäftigten Mitarbeiter angemessener Organisationsplan. Das Managementhandbuch - Qualität, Umwelt, Risiko und Organisation der Abwasserbetrieb TEO AöR zeigt die organisatorische Struktur des Unternehmens.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht entsprechend den Festlegungen des Organisationsplanes verfahren wird, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Satzung der AöR enthält Regelungen für den Vorstand und den Verwaltungsrat hinsichtlich der Kompetenzen und der Auftragsvergaben. Die AöR hat des Weiteren ein Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagementsystem eingerichtet, welches auch Regelungen zur Korruptionsprävention und zur Betrugsverhinderung enthält. Für den Zahlungs- und Kontokorrentverkehr gilt das 4-Augen-Prinzip.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Unter Berücksichtigung der Betriebsgröße erscheinen die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen und die Satzung der AöR ausreichend. Insbesondere zu den Themenbereichen Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung verfügt der Abwasserbetrieb über eine interne Prozessanweisung (Vergabe öffentlicher Aufträge). Auftragsvergaben und Personalangelegenheiten werden jährlich mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung der Richtlinien haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gewährleistet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Eine den Bedürfnissen der AöR entsprechende Planung liegt vor.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch Projektleiter sowie den Vorstand der AöR durchgeführt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen der AöR.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditäts- und Darlehenskontrolle erfolgt laufend. Ein besonders definiertes Finanzmanagement existiert mit Blick auf die Größe der AöR nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein Cash-Pooling innerhalb der Sparten des Abwasserbetriebes zur Reduzierung des Zinsaufwandes. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass hierfür geltende Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Für das gesamte Entsorgungsgebiet der AöR erfolgte das Inkasso durch die AöR selbst. Der größte Teil der Gebühren wird zeitnah im Wege des Lastschriftverfahrens eingezogen. Es existiert ein effektives und zeitnahes Mahnwesen unter Beteiligung gemeindlicher Vollziehungsbeamter.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling existiert aufgrund der Betriebsgröße der AöR nicht. Controlling-Aufgaben werden de facto durch den Vorstand vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht zutreffend, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden, existieren.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Vorstand hat ein der Größe und der Aufgabenstellung der AöR angemessenes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem eingerichtet, welches auch ein Risikomanagementsystem umfasst. Eine Rezertifizierung des integrierten Systems erfolgte letztmalig im Jahr 2020. Im Jahr 2021 wurde das Überwachungsaudit erfolgreich absolviert.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die durch die AöR getroffenen Maßnahmen erscheinen unter Berücksichtigung der Betriebsgröße sachgerecht und ausreichend. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung sowohl der Maßnahmen als auch der Dokumentation.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird alle zwei Jahre mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Aktuelle Entwicklungen werden unterjährig in den regelmäßig stattfindenden Arbeitsgruppen besprochen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

Grundsätzliche Regelungen existieren nicht. Zur Zeit werden drei Zinsswaps im Zusammenhang mit einem Darlehen geführt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein. Die abgeschlossenen Zinsswaps dienen ausschließlich der Vermeidung von Zinsrisiken.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- *Erfassung der Geschäfte?*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Siehe zu a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe zu a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe zu a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Da die bestehenden Zinsswaps je an ein Darlehen gekoppelt sind, bestehen keine offenen Positionen, sondern wirtschaftlich betrachtet drei Festzinsdarlehen. Insofern ist keine gesonderte unterjährige Unterrichtung des Verwaltungsrates notwendig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f):

Die AöR besitzt aufgrund ihrer Größe keine interne Revision. Revisionsaufgaben werden faktisch vom Vorstand und technischen Leiter wahrgenommen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionsentscheidungen werden vor ihrer Realisierung angemessen geplant, unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Die Investitionsmaßnahmen werden stetig mit dem Planansatz verglichen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Preisangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, umfassend ausgewertet und bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Anhaltspunkte bezüglich eines Verstoßes der Erhebung zur Preisermittlung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es findet eine laufende Überwachung der Baumaßnahmen statt; Abweichungen werden untersucht. Auskunftsgemäß erfolgt bei größeren Investitionen eine laufende Budgetkontrolle.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Gemäß dem Wirtschaftsplan waren für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 24.259 T€ geplant, davon 17.356 T€ für Kanalbaumaßnahmen und 2.465 T€ für Investitionen der Kläranlagen und 4.163 T€ für Pumpstationen, Regenbauwerke etc.. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Investitionen von 4.740 T€ realisiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Der Abwasserbetrieb unterliegt den Vergaberichtlinien VOB / VOL. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt, offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß, soweit möglich, eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Gemäß § 4 der Satzung hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplanes schriftlich zu unterrichten.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in vier Sitzungen über die Belange der AöR informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurden keine Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es wurde eine Vermögenseigenschadenversicherung mit einer Deckungssumme von 125 T€ für die AöR als Ganzes sowie eine korrespondierende Versicherung für den Verwaltungsrat und den Vorstand mit weiteren 125 T€ abgeschlossen. Es wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Verkehrswerte der Abwasseranlagen nicht abschließend beurteilt werden können.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote ist mit 39,1 % (im Vorjahr 39,7 %) gut; unter Berücksichtigung des Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse beträgt der Eigenkapitalanteil 63,8 % (im Vorjahr 64,5 %). Der Grundsatz, nach dem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr vollständig erfüllt. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen und werden gemäß dem Wirtschaftsplan aus Eigenmitteln, erhobenen Baukostenzuschüssen und ggfs. Kreditaufnahmen finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen oder Finanz- bzw. Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenkapitalanteil ist mit 39,1 % (im Vorjahr 39,7 %) als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des als wirtschaftliches Eigenkapital klassifizierten Sonderpostens für empfangene Ertragszuschüsse ist die Eigenkapitalausstattung mit 63,8 % (im Vorjahr 64,5 %) als gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme haben sich nicht ergeben.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag, d. h. die Auszahlung einer Eigenkapitalverzinsung an alle vier Trägerkommunen sowie ein Ergebnisvortrag für die Gemeinden Everswinkel und Beelen und die Ausschüttung des anteiligen Jahresergebnisses des Vorjahres an die Stadt Telgte und die Gemeinde Ostbevern, ist mit der wirtschaftlichen Lage der AöR vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung entfällt, da der Betrieb ausschließlich in der Abwasserentsorgung tätig ist.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die AöR erzielte im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresüberschuss.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Da sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr ein Jahresüberschuss erzielt wurde, sind kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage entbehrlich.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.